



# Gornsdorfer Nachrichten

Nummer: 04/2025

Ausgabe 3. Dezember 2025

Freiexemplar

*Vom Himmel in die tiefsten Klüfte  
ein milder Stern herniederlacht;  
vom Tannenwalde steigen Dünfte  
und hauchen durch die Winterlüfte,  
und kerzenhelle wird die Nacht.*

(Theodor Storm)

*Eine besinnliche Weihnachtszeit und  
ein glückliches neues Jahr*

Foto: Patrick Eichler

## AUS DEM GEMEINDEAMT

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Gornsdorf

Montag	09.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13:00 bis 16.00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-912

Montag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Zentralen Bürgerservice der Verwaltung

#### Gemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf in

#### Gornsdorf, Hauptstraße 92

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Öffnungszeiten des Fachbereichs Finanzen

#### Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3, 09235 Burkhardtsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

- jeden 1. Dienstag im Monat im Rathaus Auerbach von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 3. Dienstag im Monat im PestalozziHaus Meinersdorf, Schulstr. 7, 09235 Burkhardtsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 4. Dienstag im Monat im Rathaus Burkhardtsdorf, Am Markt 8, von 16:00 bis 18:00 Uhr
  - Telefon Herr Häckel 0172 8610608 oder 03721 8899111
  - Telefon Herr Rei 0162 2434981
- aktuelle Informationen: [www.polizei.sachsen.de](http://www.polizei.sachsen.de)

### Sprechzeit Friedensrichter Andreas Meiner:

nur nach telefonischer Vereinbarung unter Kontakt: 0173/8747379

E-Mail: [friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de](mailto:friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de)

## AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS

### der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft

#### Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf



#### Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

##### Bürgermeisterin Anja Prietzel

Büroleitung Frau Hinkel 03721 2606-112  
Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Ehrenamt



#### Bereich Bürgermeister

##### erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

##### Bürgermeister Herr Spiller

Büroleitung/ Frau Brückner 03721 2606-212  
Gremien Burkhardtsdorf



#### Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

##### Bürgermeister Herr Tägl

Büroleitung/ Frau Schmidt 03721 2606-912  
Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Gremien Gornsdorf

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Leiterin/Archiv/	Frau Reichel	(03721) 2606-251
Gremien Auerbach/ Poststelle		
Bibliothek	Frau Beyer	(03721) 880913
elektr. Rechnungs- eingang/Poststelle	Frau Richter	(03721) 2606-219

### Fachbereich Bürgerservice

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-911
	Frau Clauß	03721 2606-936
	Frau Friedrich	03721 2606-225
	Frau Liebhaber	03721 2606-236
Standesamt	Frau Löschner	03721 2606-233

### Fachbereich Finanzen

Leiterin/Haushalt	Frau Hofmann	03721 2606-913
Burkhardtsdorf		
Haushalt Gornsdorf	Herr Anders	03721 2606-918
Haushalt Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer	Frau Maier	03721 2606-927
Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer	Frau Prüfer	03721 2606-926
Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer	Frau Walther	03721 2606-924
Kasse/Buchhaltung	Frau Uhlig	03721 2606-928
Kassenverwaltung	Herr Williger	03721 2606-914

### Fachbereich Investitionen/Bau/Liegenschaften

Leiterin/Bauverwaltung	Frau Nobis	03721 2606-209
Grundstücksverkehr	Frau Eberlein	03721 2606-220
Mieten/Pachten Auer- bach / kaufm. Objekt- verwaltung Burkhardt- dorf / Versicherungen VG	Frau Thoma	03721 2606-229
Mieten/Pachten Burk- hardtsdorf einschl. Orts- teile /techn. Objektver- waltung Burkhardtsdorf	Herr Gerschler	03721 2606-120
Gehölzschutz/Allg. Bau- verwaltung Gornsdorf	Herr Kis	03721 2606-940
Allg. Bauverwaltung/ Fördermittel	Herr Schaarschmidt, Markus	03721 2606-228
Verkehrsbehörde	Herr Weißbach	03721 2606-226 / 0174/3499645

### Fachbereich Kindereinrichtungen/Schulen/Asyl

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Hinkel	(03721) 2606-112
Kita/Schulen		
Kita/Schulen	Frau Leverenz	(03721) 2606-214
Kita/Schulen	Frau Wehner	(03721) 2606-222

### Fachbereich Querschnittsaufgaben

Leiter	Herr Börner	03721 2606-215
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
IT / EDV / Telefonie	Herr Martini	03721 2606-915

### KDG – Kommunale Dienstleistungen Gornsdorf

Leiter	Herr Kis	03721 2606-941
Sekretariat	Frau Schmidt	03721 2606-912

### Servicebetrieb Gemeinde Burkhardtsdorf

Leiter	Herr Schaarschmidt	0174/3499648
--------	--------------------	--------------

### Kommunales Energiemanagement Auerbach/Burkhardtsdorf

Energiemanager	Herr Seifert	03721 2606-210
Energietechniker	Herr Schober	0174/3499644

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gornsdorf,

blickt man auf den Kalender, muss man feststellen, dass das Jahr 2025 sich mit großen Schritten dem Ende nähert. Das Pyramidenanschieben ist schon vorbei, am 13. Dezember findet der jährliche Weihnachtsmarkt auf dem Vorplatz der Feuerwehr statt und wir sind schon mitten im Advent.

In den letzten Gornsdorfer Nachrichten hatte ich noch von der 825-Jahrfeier berichtet und nun geht es schon um Weihnachten, zusammengefasst könnte man sagen nach dem Fest ist vor dem Fest. Doch was ist zwischenzeitlich so passiert?

Ein nerviger Straßenbau ist beendet, dem Ersatzneubau des Bachdurchlasses folgte nun noch die Erneuerung der Trag- und der Deckschicht vom Ortseingang Hormersdorfer Straße bis zur Kreuzung Auerbacher Straße. Das Positive daran ist, dass wir nach dem Abschluss der Arbeiten, nun dort in den nächsten Jahren vorerst Ruhe haben werden.

Apropos Straßen, so wird sich mancher fragen, wie geht es mit der Ortsdurchfahrt generell weiter. Wir haben die durch die Gemeinde beauftragten Planungsunterlagen zur S259, wie abgesprochen, beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) vorgelegt. Für die Unterlagen aus Baugrunduntersuchung und Vermessung wird die Gemeinde noch Geld zurückerhalten, was ja grundsätzlich positiv ist, jedoch in Anbetracht von Überzahlungen im Bereich der Ingenieurleistungen, keinen Ausgleich darstellt. Hier laufen derzeit noch Prüfungen, Ausgang noch ungewiss. Sicher ist allerdings, dass der RZV in Gornsdorf Trinkwasserleitungen erneuern muss, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Damit wird im nächsten Jahr begonnen. Der erste Bauabschnitt, im nächsten Jahr, erstreckt sich von der Kreuzung Auerbacher Straße bis zur August-Uhlmann-Straße. Die weiteren Abschnitte in den Folgejahren reichen bis zur Thalheimer Straße, genauere Daten erhalten wir noch vom RZV. Dazu steht noch ein Termin aus, bei dem es neben der genauen Planung der Bauabschnitte durch den RZV, auch anschließend um die Deckensanierung der Ortsdurchfahrt durch das LASuV gehen wird, welche abgestimmt werden muss.

In Bezug auf die Betreuung KiTa und Hort gab es weitere Schritte, der Aufhebungsvertrag mit der Volkssolidarität wurde unterzeichnet, somit die nächsten Schritte zur Übernahme der Einrichtungen in kommunale Trägerschaft vorbereitet. Das Personal wurde entsprechend informiert, so dass für alle Beteiligten Planungssicherheit besteht.

Im Gemeinderat gab es einen Personalwechsel, für den ausgeschiedenen Karsten Rauchfuß rückte nun Sabine Post von der Initiative für Gornsdorf als Gemeinderätin nach. Ich sage an dieser Stelle nochmal herzlich Willkommen und viel Erfolg bei den bevorstehenden Aufgaben.

Zu den nächsten Aufgaben wird es gehören, nach der durchgeführten Begehung der öffentlichen Gebäude unserer Gemeinde einen Plan zu entwickeln, wie damit kurzfristig aber auch auf weitere Sicht zu verfahren ist.

Kurzfristig bedeutet dies geeignete Arbeitsplätze für die Verwaltung, den Bürgermeister und die Leitung und Buchhaltung des Eigenbetriebes einzurichten, da die bisherigen Arbeitsbedingungen in der Feuerwehr weder optimal noch platzmäßig ausreichend waren, um der Arbeitsstättenrichtlinie gerecht zu werden. Dies macht auch die Nutzung des Rathauses notwendig, da kurzfristig und ohne großen Aufwand keine wirklichen Alternativen zur Verfügung stehen. Selbst der Austausch der 35 Jahre alten Heizung ist vor diesem Hinter-

grund folgerichtig, zumal er vor dem weiteren Verfall der Bausubstanz schützt und weitere Schäden im Gebäude verhindert. Die Finanzierung dazu erfolgt aus Rückzahlungen des Eigenbetriebs an die Gemeinde aus der Instandhaltungspauschale und einem Liquiditätszuschuss aus 2024. Natürlich muss man dann schrittweise die optimale Nutzung der vorhandenen Flächen im Rathaus weiterplanen und Schritt für Schritt vorantreiben, auch wenn dies in der gegenwärtigen finanziellen Situation nicht einfach wird.

Derselbe Weg zur Finanzierung wurde im Gemeinderat für den Umbau bzw. die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung gewählt, um langfristig Kosten für den Auf- und Abbau einzusparen und dies nicht mehr an einen Fachbetrieb vergeben zu müssen.

Gerade in der Adventszeit und erst recht hier im Erzgebirge steht in diesen Tagen das Licht und das „Lichtln“ im Vordergrund, so dürfte aufgefallen sein, dass die Beleuchtung in Gornsdorf wieder durchgehend brennt. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung, bis auf ganz wenige Ausnahmen, auf energiesparende LED-Beleuchtung ist erfolgt und sorgt für ein sicheres Gefühl auf dem Weg durch Gornsdorf, so kann man nun sagen: „Advent, Advent mehr Licht jetzt brennt...“

Ich wünsche allen ein friedliches besinnliches Weihnachtsfest

*Ihr Bürgermeister  
Michael Täg!*

**GEMEINDE GORNSDORF**  
Gemeinsam mit IfG e.V.  
**Am 18.12.2025 um 15.00 Uhr**



**LÄDT EIN ZUR  
SENIOREN-  
WEIHNACHTSFEIER**  
IN DER EHEMALIGEN  
KITA/AUSSENSTELLE/GASTHOFPLATZ NEBEN  
DEM HUNGER GUT  
ERLEBEN SIE GEMEINSAM EIN PAAR SCHÖNE BESINNLICHE  
STUNDEN IN DER WEIHNACHTSZEIT -  
SEIEN SIE GESPANNT / LASSEN SIE SICH ÜBERRASCHEN  
INSOERN SIE EINEN TRANSPORTSERVICE IN ANSPRUCH  
NEHMEN MÖCHTEN, ZÖGERN SIE NICHT DIE GEMEINDE ZU  
KONTAKTIEREN.

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### ■ Die Bürgerstiftung Gornsdorf

Da ich in meiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Gornsdorf gleichzeitig Vorsitzender des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Gornsdorf bin, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um diese hier nochmal vorzustellen.

Die Bürgerstiftung Gornsdorf ist eine gemeinnützige Einrichtung, die sich für die Förderung sozialer, kultureller und umweltbezogener Projekte innerhalb der Gemeinde Gornsdorf einsetzt. Ihr Ziel ist es, das Leben in der Gemeinde nachhaltig zu verbessern und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.

Die Stiftung wurde durch eine großzügige Zuwendung des Gornsdorfers Reiner Fischer ins Leben gerufen, der die Gemeinde in seinem Testament bedacht hat. Dieses Vermächtnis bildete das finanzielle Fundament der Stiftung, die als unselbständige Unterstiftung innerhalb der Stiftergemeinschaft der Erzgebirgssparkasse geführt wird. Das Stiftungskapital von 100.000 € bleibt dauerhaft erhalten, und die Erträge aus dessen Anlage werden für gemeinnützige Zwecke in Gornsdorf verwendet.

Die Bürgerstiftung ermöglicht es den Einwohnerinnen und Einwohnern, aktiv an der Gestaltung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Sie unterstützt Projekte in verschiedenen Bereichen, darunter Bildung, Kultur, Umwelt und soziale Initiativen. Bürgerinnen und Bürger können sich durch Spenden, eigene Ideen oder Zustiftungen beteiligen und so dazu beitragen, dass weitere gemeinnützige Vorhaben realisiert werden. Jedes Jahr werden Vorschläge für neue Projekte gesammelt, die dann vom Stiftungsrat geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Bürgerstiftung Gornsdorf ist somit eine wichtige Institution, die das ehrenamtliche Engagement bündelt und langfristig zur positiven Entwicklung der Gemeinde beiträgt. Mehr zur Stiftung selbst finden Sie auch unter: <https://www.stiftung-gornsdorf.de/>



Spenden sind auch über den nebenstehenden QR-Code möglich:

Bisher konnte die Bürgerstiftung Gornsdorf in der Vergangenheit mit Spendengeldern und über die Kleinprojektförderung des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. den Spielplatz am Goethehain errichten und die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine hier in Gornsdorf unterstützen. In diesem Jahr wurde über ein Projekt der Kin-

derwanderweg unter dem Titel „Jordan und Greifi unterwegs in Gornsdorf“ neu geschaffen und gleichzeitig der vorhandene Rundwanderweg aufgehübscht und neu beschildert.

Der Stiftungsrat entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Er besteht derzeit aus 5 Mitgliedern. Der amtierende Bürgermeister ist eines der Mitglieder und übt gleichzeitig satzungsgemäß den Vorsitz aus. Die weiteren 4 Mitglieder sind für die Dauer von 4 Jahren vom Gemeinderat zu wählen.

Dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung Gornsdorf gehören derzeit Frau Dr. Barbara Drechsel, Herr Heiko Schmidt, Herr Thomas Balzer und Herr Matthias Jentsch an. Diese Amtszeit endet und die Neuwahl des Stiftungsrates muss durch den Gemeinderat erfolgen. Von den bisherigen Mitgliedern wird Matthias Jentsch aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen und scheidet damit aus, alle anderen stehen erneut zur Wahl. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und mich für das Engagement des bisherigen Stiftungsrates recht herzlich bedanken. Die Vorstellung des neuen Stiftungsrates wird dann in den nächsten Gornsdorfer Nachrichten erfolgen.

Ihr Bürgermeister  
Michael Tägtl

Foto: Ulrich Hüller



### ■ Weihnachtsmarkt in Gornsdorf

Auch in diesem Jahr findet wieder der Weihnachtsmarkt der Gemeinde Gornsdorf auf dem Vorplatz der Feuerwehr statt. Es erwarten Sie am 13.12.2025 in der Zeit von 14.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr wie immer zahlreiche Angebote von Händlern und Vereinen. Nutzen Sie die Gelegenheit noch ein paar Präsente zu erwerben und lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen. Sie haben auch an diesem Tag die Möglichkeit noch Präsente im Rahmen des Festjahres zur 825-Jahrfeier der Gemeinde zu erwerben. Das Dorfgemeinschaftshaus öffnet an diesem Tag ebenfalls seine Pforten, hier erwartet Sie u. a. ein neu gestalteter Ausstellungsraum mit Bildern von Gornsdorfer Künstler.

Neu ist, dass sich die Vereine erstmalig an den Unkosten der Gemeinde Gornsdorf für die Hütten oder Ausleihgeräte und die anfallenden Nebenkosten beteiligen. Dies war aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde und der Tatsache, dass es sich hier um freiwillige Leistungen handelt, unumgänglich und wird zukünftig geplante Events gleichermaßen betreffen.

Nun hoffen wir auf schönstes Winterwetter und freuen uns jetzt schon auf die vielen Lichter im Ort und natürlich auch den Weihnachtsmann.



### ■ Jubilare der Gemeinde

Horst Schubert, Renate Plötner und Reiner Böttcher waren die Jubilare, die in den letzten Monaten, die Glückwünsche der Gemeinde entgegennahmen. Die kleinen Präsente anlässlich des Ehrentages wurden von der Initiative für Gornsdorf zur Verfügung gestellt.

Diese Zusammenkünfte waren einerseits nette Gespräche aber dienen auch dem Hinhören, was unsere Senioren des Ortes bewegt. Seit meiner Wahl habe ich als Bürgermeister diese „Alttradition“ wieder aufgenommen und als Testlauf gesehen und bin nach reichlich 1 1/2 Jahren zu dem Entschluss gekommen, diese Gratulationsrunden auch weiterzuführen und würde den Kreis der Jubilare gern erweitern wollen. Ab 2026 sollen daher alle Senioren/Innen ab dem **75. Lebensjahr** in 5-Jahresschritten die Glückwünsche entgegennehmen können. Die Zusage zur weiteren Finanzierung der kleinen Präsente durch die Initiative für Gornsdorf wurde bereits zugesichert. Danke auch dafür.

Die Sorgen und Nöte aller Altersklassen der Bewohner in Gornsdorf sind mir wichtig und dürfen auch bei schwieriger Haushaltslage einer Gemeinde nicht überhört werden. Lösungen zu finden, ist natürlich mein Hauptanliegen, nur muss das Verständnis aller wachsen, dass dies nicht sofort passieren kann. Daher finden Sie in diesen Gornsdorfer Nachrichten ein kleines Umfrageblatt, dass Sie gern ausfüllen und der Gemeindeverwaltung wieder zukommen lassen können.

Natürlich stehe ich Ihnen für ein persönliches Gespräch nach entsprechender Terminvereinbarung ebenfalls zur Verfügung und nehme Ihre Anregungen und Hinweise gern entgegen.

**DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT****Umfrage im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Gemeindeverwaltung Gornsdorf**

Welches Informationsmedium nutzen Sie ?

- Information über Anschlagtafeln
- Information über Homepage der Gemeinde Gornsdorf oder der Verwaltungsgemeinschaft
- Information über die Gornsdorfer Nachrichten

Über welche Ereignisse/Aktionen des Ortes würden Sie mehr Informationen erhalten ?

Haben Sie Anregungen/Hinweise/Wünsche/Anliegen an die Gemeindeverwaltung – wenn ja - Welche ?

Welche regelmäßigen Aktivitäten/Aktionen oder Angebote würden Sie sich in Gornsdorf wünschen? Was vermissen Sie in Gornsdorf?

Wo sehen Sie aus Ihrer Sicht in Gornsdorf dringenden Handlungsbedarf?

Benötigen Sie in irgendeiner Form Hilfe oder Unterstützung? Wenn ja auf Welche Art und Weise?

Gern können Sie, insofern eine Rückmeldung seitens der Gemeindeverwaltung erwünscht ist, nachfolgend freiwillig Ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Füllen Sie diese kleine 1. Umfrage auch gern mit Ihren Kindern oder Enkeln aus. Auch die Wünsche und Vorstellungen der nachfolgenden Generationen soll in die Gemeindegarbeit einfließen. **Ich bedanke mich für Ihre Teilnahme.** Alle gemachten Angaben werden natürlich vertraulich und entsprechend der Datenschutzverordnung behandelt. Daher empfehlen wir Ihnen Ihren ausgefüllten Fragebogen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Bürgerumfrage" wieder der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen.

Ein hERZliches Glück Auf!  
Michael Tägl, Bürgermeister

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### ■ Tag der Deutschen Einheit

#### Rückblick und Ausblick auf Einigkeit, Gemeinwohl und notwendige Veränderungen im Dorfleben

Auch wenn es nun schon etwas zurückliegt, so möchte ich diesen besonderen Tag zum Anlass nehmen Erlebtes anzusprechen, Gedanken zu teilen und eine Idee zu entwickeln. Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober erinnert uns Jahr für Jahr an die Überwindung von Grenzen, an Zusammenhalt und an die Kraft der Gemeinschaft. Auch in Gornsdorf hat dieses historische Ereignis einen besonderen Stellenwert. Es bietet Anlass, nicht nur auf das große Ganze zu blicken, sondern auch auf das Miteinander im Kleinen – in unserem Dorf, in unserem Alltag. Einigkeit, Ehrlichkeit und ein verantwortungsvoller Umgang miteinander sind dabei zentrale Werte, die unser Zusammenleben prägen und immer wieder neu belebt werden müssen.

Einigkeit beginnt nicht erst im Großen, sondern zeigt sich oft im Kleinen, im respektvollen Umgang, in gegenseitiger Unterstützung und in gemeinschaftlichen Initiativen. In den letzten Jahren haben wir in Gornsdorf viele positive Beispiele erlebt – sei es bei Festen, gemeinsamer Arbeit oder der Hilfe für Nachbarn. Doch auch Herausforderungen zeigen sich. Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, bröckelt manchmal, und fehlende Wartung von öffentlichen Anlagen oder private Initiativen führen zu Diskussionen. Hier wird deutlich, dass Einigkeit nicht selbstverständlich ist, sondern stets neu erarbeitet werden muss. Was dabei wenig hilfreich ist, sind Gerüchte. Gerüchte sind ein alltägliches, aber oft störendes Phänomen im Dorfleben. Sie entstehen oftmals aus Unsicherheit, fehlender Kommunikation oder Missverständnissen, unter denen dann auch das Gemeinschaftsgefühl leidet und Betroffene auch verärgert. Ein offener und ehrlicher Umgang mit Informationen, sowie das aktive Ansprechen von Unklarheiten, helfen, Gerüchten entgegenzuwirken. Hier nur mal paar wenige Beispiele aus eigenem Erleben. So tauchte immer wieder auf, dass ich als Bürgermeister nun doppeltes Gehalt bekomme. Nun wer sich im öffentlichen Dienst auskennt, der weiß, dass ich von der Bundeswehr freigestellt bin und damit von dort kein Geld erhalte.

Weitere Beispiele: Nein, die Villa, in der ich wohne, habe ich bisher nicht gekauft, ich wohne dort in einer Wohnung zur Miete. Ja, der große Knall nach der 825-Jahrfeier ist ausgeblieben. Aber auch mein kürzlich gekauftes Motorrad war schon Anlass, für Spekulationen zu meinem Verdienst. Denjenigen kann ich nur sagen, dass dieses nicht so teuer war, wie es die Runde macht. Ich hätte es mir auch als Soldat leisten können, zur Wahrheit gehört aber auch, dass ich ein wunderschönes Wochenendgrundstück verkauft, weil ich dafür einfach in meinem jetzigen Job keine Zeit habe.

...zur Wahrheit gehört aber ebenso dazu, dass ich fast alle Termine, welche ich jetzt beruflich habe, mit meinem privaten Auto wahrnehme, was nicht zu Lasten der Gemeinde geht. Wer Fragen hat, kann sich auch gern direkt an mich wenden. Denn nur wenn wir bereit sind zuzuhören und miteinander zu sprechen, kann aus Unsicherheit wieder Vertrauen entstehen.

Für das Wohlergehen aller Gornsdorfer ist Ehrlichkeit unverzichtbar. Offene Gespräche über Probleme, Bedürfnisse und Wünsche ermöglichen es, Lösungen zu finden, die möglichst viele mittragen können. Das setzt voraus, dass auch unangenehme Wahrheiten ausgesprochen werden dürfen. Nur so können wir das Gemeinwohl über Einzelinteressen stellen und gemeinsam an Verbesserungen arbeiten – auch wenn dies manchmal bedeutet, lang gehegte Gewohnheiten zu hinterfragen. Das Gemeinwohl lebt von der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger. Privilegien einzelner dürfen nicht zum Nachteil anderer werden. Jeder, der von der Gemeinschaft profitiert, sollte auch bereit sein, einen Beitrag zu leisten – sei es durch Mithilfe, Ideen oder finanzielle Unterstützung. Gerechtigkeit bedeutet, gleiche Regeln für alle anzuwenden und individuelle Leistungen zu würdigen, ohne jemanden zu bevorzugen. Nur so entsteht ein faires Miteinander, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Nun hatte ich letztlich auch ein längeres Gespräch mit unserem Pfarrer Trommler, in dem es genau um dieses Thema ging. Dabei ging es aber auch darum, wie man Vereine und Veranstaltungen koordinieren könne, um „Konkurrenzveranstaltungen“ zu vermeiden oder besser sich dort unterstützen und Vereinsleben dabei auch voranbringen kann. Daraus entwickelte sich dann auch eine Idee. Diese möchten wir gern präsentieren, daher möchte ich alle Interessierten bitten, sich schon einmal den **28.01.2026, 18:30 Uhr** als Datum vorzumerken. Den Ort muss ich an dieser Stelle noch schuldig bleiben. Vereinsverantwortliche werden dazu noch eingeladen, Interessierte werden über die Aushänge informiert und eingeladen.

Der Tag der Deutschen Einheit erinnert uns daran, wie viel möglich ist, wenn wir zusammenstehen. Lasst uns diesen Geist auch im Kleinen, in Gornsdorf, leben. Nur gemeinsam können wir Herausforderungen meistern, Gerüchte entkräften und das Gemeinwohl stärken. Es liegt an uns allen, Gornsdorf als Gemeinschaft zu gestalten – im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger.

*Ihr Bürgermeister  
Michael Tägl*

#### Impressum – Herausgeber:

Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83,  
09390 Gornsdorf, Telefon: 03721/2606912,  
Fax: 03721/2606230,  
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

#### Erscheinungshinweis:

Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf – erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gornsdorf verteilt. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Michael Tägl, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

**Verteilung:** Gemeinde Gornsdorf

**Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-

Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/  
876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.

ID-Nr. 25198625 • gültig bis 03/26  
www.klima-druck.de

**Die nächsten  
Gornsdorfer Nachrichten**

**erscheinen  
am 25. März 2026.**

**Redaktionsschluss**

**dafür ist am  
6. März 2026**

## AUS DEM GEMEINDEAMT

### ■ **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Gornsdorf (Hundesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist i. V. m. den §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist i. V. m. § 10 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), die durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) geändert worden ist hat der Gemeinderat Gornsdorf in seiner Sitzung am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Steuererhebung**

Die Gemeinde Gornsdorf erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

#### **§ 2 Steuergegenstand**

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde Gornsdorf zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Die Gefährlichkeit im Sinne von § 1 Abs. 1 DVOGefHundG wird bei nachfolgenden Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander vermutet:
  1. American Staffordshire Terrier
  2. Bullterrier
  3. Pitbull Terrier.
 Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.  
 Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.  
 Die Vermutung der Gefährlichkeit eines Hundes im Sinne von § 1 Abs. 1 DVOGefHundG kann im Einzelfall widerlegt werden.

#### **§ 3 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
- (3) Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (4) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (5) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (6) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

#### **§ 4 Haftung**

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

#### **§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.

- (2) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

#### **§ 6 Steuersatz**

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
  - a) für den ersten Hund 60,00 Euro
  - b) für jeden weiteren Hund 84,00 Euro.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

#### **§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde**

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- a) für den ersten Hund 180,00 Euro
- b) für jeden weiteren Hund 360,00 Euro.

#### **§ 8 Steuerbefreiungen**

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
  1. Blindenführhunden
  2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
  3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
  4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
  5. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist
  6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind
  7. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

#### **§ 9 Steuerermäßigungen**

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
  1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
  2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 300 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
  3. Hunde, die von Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd gehalten werden.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

#### **§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen**

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 3 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
  1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
  2. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

**§ 11 Entrichtung der Hundesteuer**

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 3 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

**§ 12 Anzeigepflicht**

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 4 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

**§ 13 Steueraufsicht**

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde nach Anmeldung des Hundes eine Hundesteuermarke ausgegeben, die bei Beendigung der Hundehaltung der Gemeinde zurückzugeben ist. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

- (4) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten erhoben.

**§ 14 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
  1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
  2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

**§ 15 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Gornsdorf in der Fassung vom 19.10.2016 außer Kraft.

Gornsdorf, den 21.05.2025

  
Tägl  
Bürgermeister

**■ Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**■ Die Schiedsstelle der Gemeinde Burkhardtsdorf stellt sich vor**

In Sachsen gibt es wie in 11 weiteren Bundesländern sogenannte Schiedsstellen. Dabei handelt es sich um ein ehrenamtliches Schlichtungsorgan mit dem Ziel, außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern und Gerichte zu entlasten. Während in den anderen Bundesländern der Begriff der „Schiedsperson“ verwendet wird, gibt es in Sachsen den „Friedensrichter“. Die Bezeichnung ist insofern etwas irreführend, als dass nicht über den Frieden zwischen zwei verfeindeten Parteien gerichtet wird. Friedensrichter vermitteln vielmehr in zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen Bürgern. Sie versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden, ohne dass es zu einem Gerichtsverfahren kommt.

**■ Was sind dabei typische Fälle?**

- Nachbarschaftsstreitigkeiten (z. B. Lärm, Bäume, Zäune, Wegerecht)
- Streit um kleinere Geldforderungen (z. B. unbezahlte Rechnungen)
- Ehrverletzungen (z. B. Beleidigungen)
- Hausfriedensbruch oder leichte Sachbeschädigung (bei bestimmten Straftaten ist eine Schlichtung sogar Voraussetzung für eine Klage!)

**■ Was kann/darf die Schiedsstelle nicht regeln?**

- Familiensachen (z. B. Scheidung, Sorgerecht)
- arbeitsrechtliche Streitigkeiten
- mietrechtliche Kündigungen oder Räumungsklagen
- Strafsachen mit schwererem Delikt

- Fälle mit zwingendem Anwaltszwang

**■ Vorteile des Verfahrens**

- geringe Gebühren
- unbürokratisch und schneller als ein Gerichtsverfahren
- einvernehmliche Lösungen für ein besseres nachbarschaftliches Miteinander
- verbindliche Einigung: Der Vergleich ist rechtskräftig.
- Bei Erfolg wird ein Vergleich protokolliert, der wie ein Gerichtsurteil vollstreckbar ist. Kommt keine Einigung zustande, kann der Weg zum Gericht weiter beschritten werden.

Im Sommer 2025 wurde Herr Andreas Meiner nach einer öffentlichen Ausschreibung vom Gemeinderat Burkhardtsdorf für die nächsten 5 Jahre zum Friedensrichter berufen.

In dieser Funktion ist er Ansprechpartner für die Anliegen und Konflikte unserer Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf, die in den Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle fallen.

Zu erreichen ist Herr Meiner unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 0173/8747379

E-Mail: [friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de](mailto:friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de)



## AUS DEM GEMEINDEAMT

### ■ Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde der Gemeinde Burkhardtsdorf zu Datenübermittlungen aus dem Melderegister verpflichtet bzw. berechtigt. Gegen diese Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein kostenloses Widerspruchsrecht zu, worauf nachfolgend hingewiesen wird:

#### 1. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz)

Zur Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

#### 2. Übermittlung von Daten an öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaften durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs.3 Satz 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentl.-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke der Steuererhebung. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

#### 3. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen dürfen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung Auskünfte aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erhalten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist, mit Ausnahme der Geburtsdaten der Wahlberechtigten. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

#### 4. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dürfen Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erhalten. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

#### Hinweis für Bewohner von Pflegeeinrichtungen:

Für Personen, welche mit Hauptwohnsitz in Pflegeeinrichtungen gemeldet sind, ist gemäß § 52 Bundesmeldegesetz von Amts wegen eines bedingten Sperrvermerkes einzutragen.

Diese Daten sind daher seit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes von den Datenübermittlungen ausgenommen und es erfolgen keine Veröffentlichungen oder Gratulationen durch Mandatsträger. Ein Widerspruch ist daher nicht erforderlich.

#### 5. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Einwohnerinnen und Einwohner, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, müssen eine schriftliche Erklärung bei der Meldebehörde der Gemeinde Burkhardtsdorf, Bürgerservice, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf abgeben. Eine bereits abgegebene Erklärung behält ihre Gültigkeit bis zum Widerruf, kann bei Interesse aber jederzeit erweitert oder eingeschränkt werden.**

Fachbereich Bürgerservice

#### Hinweis:

Die Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz wurde bereits im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf, Nr. 67/2025 vom 20.11.2025 öffentlich bekannt gemacht.

### ■ Tierbestandsmeldung 2026

#### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

**Bitte unbedingt beachten:** Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden  
Tel: +49 351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



Neuanmeldung

## AUS DEM GEMEINDEAMT

### ■ Sächsischer Bürgerpreis 2025: Herbert Uhlig für Engagement in der Heimatpflege nominiert

Ein besonderer Moment prägte die Verleihung des 15. Sächsischen Bürgerpreises, die am 20. Oktober 2025 in der Dresdner Frauenkirche stattfand. Gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Commerzbank ehrte der Freistaat Sachsen Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen, die sich in vielfältiger Weise für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Umwelt, Brauchtum, Traditionen und eine lebendige Erinnerungskultur einsetzen. In der Kategorie „Traditionen pflegen – Geschichte verstehen“ (Heimat) wurde Herbert Uhlig (99) aus Gornsdorf für sein jahrzehntelanges



Wirken nominiert. Seit Mitte der 1980er-Jahre widmet er sich mit großer Leidenschaft der Pflege der Gornsdorfer Ortschronik, sammelt historische Dokumente und hält die Geschichte seiner Heimatgemeinde lebendig fest. Seine umfassenden Recherchen und Erkenntnisse teilt er regelmäßig in Beiträgen für das Gornsdorfer Mitteilungsblatt sowie in mehreren Büchern und Broschüren zur Ortsgeschichte.

Auch im Deutschen Roten Kreuz Gornsdorf war Herbert Uhlig viele Jahre aktiv – als Vorsitzender der Grundorganisation und Ausbilder für Erste Hilfe. Für sein langjähriges und vielseitiges Engagement wurde ihm bereits 2008 die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Gornsdorf verliehen. Die Jury des Sächsischen Bürgerpreises würdigte Herbert Uhlig außerhalb des offiziellen Wettbewerbs mit einer besonderen Anerkennung. Sie betonte, dass ein solches, über Jahrzehnte andauerndes Ehrenamt in diesem hohen Alter außergewöhnlich sei und höchste Wertschätzung verdiene. Herbert Uhlig ist ein Vorbild für gelebte Heimatverbundenheit, historische Verantwortung und generationenübergreifendes Engagement.

Mit dieser Ehrung wird das Lebenswerk von Herbert Uhlig in angemessener Weise gewürdigt. Sein Einsatz für die Bewahrung der Ortsgeschichte und den sozialen Zusammenhalt zeigt eindrucksvoll, wie sehr ehrenamtliches Wirken das kulturelle und gemeinschaftliche Leben einer Gemeinde bereichern kann.

*Text: Gemeinde Gornsdorf*

*Foto: Landratsamt Erzgebirgskreis/Fachstelle Ehrenamt*

### ■ Baumpflanzaktion 18. Oktober 2025

Unsere diesjährige Babybegrüßung fand in einem etwas abgeänderten Rahmen statt. So wurde auch in diesem Jahr, für die im Zeitraum von Juni 2024 bis Ende Juli 2025 geborenen Kinder ein Baum auf der Wiese unterhalb des Goethehaines gepflanzt. Die Pflanzung der Esskastanien wurde durch die anwesenden Geschwister und Eltern tatkräftig unterstützt. Jedes der neu geborenen Kinder erhielt seine eigene Baummarke sowie eine Urkunde mit den Angaben des gepflanzten Baumes und seinem Standort. Zusätzlich gab es fürs Anpacken und Mitdabeisein 50 € fürs Sparschwein, finanziert aus Spendengeldern. Neu war, dass im Anschluss daran, organisiert durch den Dorfgemeinschaftsverein und den Erzgebirgszweigverein, die jungen Eltern, Familien und Besucher

auf dem Goethehain noch einiges geboten bekamen. Hier gab es vor allem für die Kinder die ein oder andere Überraschung und fürs leibliche Wohl wurde ebenso gesorgt. Die Gemeindeverwaltung Gornsdorf freut sich sehr, dass diese Aktion, trotz des nicht so guten Wetters, bei allen Involvierten gut angekommen ist und ist guter Hoffnung, dass in Zukunft noch weitere Bäume, im Rahmen solch einer Veranstaltung, dazu kommen werden. So wird nach und nach auf der Wiese unterhalb des Goethehaines ein kleines neues Wäldchen entstehen.

*Text/Fotos:*

*Gemeinde Gornsdorf*



## AUS DEM GEMEINDEAMT

### ■ Griechische Gastfreundschaft mitten im Erzgebirge

Das Restaurant Olympia (ehemals Lindenschänke) in der Hauptstraße 144 in Gornsdorf unter der Leitung von Ntontis Nikolla lädt Sie herzlich ein, die Vielfalt der griechischen Küche zu entdecken. Von traditionellen Vorspeisen über frische Grillgerichte bis hin zu süßen Spezialitäten – hier wird jeder Gaumen von Dienstag bis Sonntag & an den Feiertagen in der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr verwöhnt. Telefonisch erreichen Sie das Team vom Olympia unter: 03721/ 273 60 77

Das Restaurant bietet viel Platz und eine angenehme Atmosphäre. Bei schönem Wetter kann man auch gern auf der Sonnenterrasse Platz nehmen. Buchen Sie das Restaurant auch für Geburtstage, Hochzeiten oder Firmenfeier. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.

Die Gemeinde Gornsdorf wünscht viel Erfolg, zahlreiche Gäste und freut sich, mit der Eröffnung des griechischen Restaurants Olympia ein Stück mediterrane Lebensfreude in unserem Ortszentrum willkommen zu heißen.

## AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

### ■ Herzlichen Dank – 825-Jahrfeier in Gornsdorf – Spende an GS Gornsdorf

Anlässlich unserer 825-Jahrfeier „Gornsdorf stellt sich vor“ öffnete auch die Physiotherapie Ramona Kurth am Samstag, dem 16.08.2025 ihre Praxisräume. Viele interessierte Gornsdorfer und Gäste hatten Gelegenheit, sich bei Frau Kurth und ihrem Team umzuschauen und wurden mit leckeren Buttermilchgetzen, Kuchen und anderen Leckereien verwöhnt. Groß war die Freude in der Schule, denn alle Spendeneinnahmen dieses Tages kommen unseren Kindern zugute.

Im Namen aller Schülerinnen und Schüler sowie dem gesamten Team der Grundschule Gornsdorf danken wir Frau Kurth von Herzen für die großzügige Spende, die wir zum Kauf von Spiel-/Sportgeräten für die Hofpause verwenden.

### ■ Wurzeln schlagen – Flügel entfalten Ehemalige Viertklässler pflanzen Erinnerungsbaum

Einen ganz besonderen Moment erlebten die ehemaligen Viertklässler unserer Grundschule am 24. Oktober 2025: Trotz eisigem Wind kamen fast alle Kinder gemeinsam mit Frau Günther, Frau Mäder und Frau Mittelbach zusammen, um „ihren“ Baum zu pflanzen.

Mit Spaten, strahlenden Gesichtern und viel Muskelkraft wurde auf dem Wachhübel ein junger Baum gesetzt. Er soll an die Wurzeln erinnern, die in den vergangenen Jahren an unserer Grundschule gelegt wurden. So wie der Baum mit der Zeit wächst und seine Äste ausbreitet, entfalten auch unsere Kinder ihre Flügel, um voller Hoffnung neue Wege zu gehen. Vielleicht kehren sie eines Tages mit ihren eigenen Kindern oder Enkeln zurück, um im Schatten ihres Baumes von früher zu erzählen.

Alle freuen sich über dieses schöne Zeichen des Zusammenhalts und Wachsens. Besonders möchten wir uns bei Familie Schreiber bedanken, die dafür gesorgt hat, dass unser Erinnerungsbaum an einem so besonderen Ort Wurzeln schlagen darf.

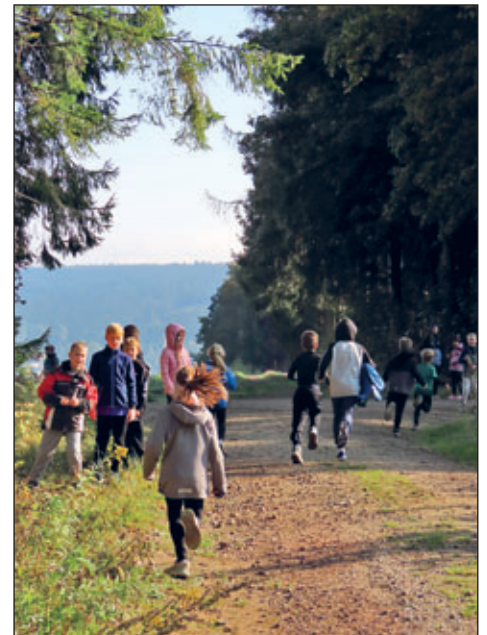


### ■ Herbstcrosslauf unserer Grundschule – Teamgeist und Einsatz pur!

Am 2. Oktober 2025 fand an unserer Grundschule der traditionelle Herbstcrosslauf statt. Trotz kühler Temperaturen machten wir uns bei strahlendem Sonnenschein auf den Weg Richtung Wäldchen. Die Kinder waren aufgeregt, motiviert und bestens vorbereitet.

Nach einer kurzen Aufwärmphase fiel der Startschuss: Runde um Runde kämpften sich die Schülerinnen und Schüler durch das herbstliche Gelände. Das Laub raschelte unter den Füßen, die Luft war klar und frisch – perfekte Bedingungen für tolle Ergebnisse. Alle Kinder zeigten großartigen Einsatz. Manche liefen sogar freiwillig zusätzliche Runden, um ihre Klassenkameraden, Paten und Freunde anzufeuern.

Der Herbstcrosslauf zeigte einmal mehr: Gewinnen ist schön – aber gemeinsam alles zu geben, ist noch viel schöner. Ein großes Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer sowie an unsere sportlichen Kinder – ihr wart spitze!



## AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

### ■ Herzlicher Dank an die Dorfsinger für ihre Spende

Über eine großzügige Spende der Dorfsinger unseres Ortes durften wir uns in diesen Tagen freuen. Wir erhielten einen Gutschein im Wert von 123,40 Euro von Claudis Blumeneck. Diesen werden wir für unser gemeinsames Gartenprojekt mit der Grundschule nutzen.

Mit viel Engagement bauen wir derzeit unseren Hort- und Schulgarten weiter aus, den wir im kommenden Frühjahr feierlich eröffnen möchten. Dank des Gutscheins können wir neue Gemüsepflanzen, Blumen und Sträucher anschaffen, um unseren Garten noch schöner und vielfältiger zu gestalten.

Die Kinder des Hortes und das Erzieherteam möchten sich ganz herzlich bei den Dorfsingern für diese Unterstützung bedanken. Wir freuen uns schon darauf, den Gutschein im Frühjahr einzulösen und gemeinsam mit den Kindern die ersten Pflanzen zu setzen.

(Text: Nadine Päßler)



### ■ Unser Sportfest mit „Flizzy“

Am Donnerstag, dem 23.10. war es soweit: Wir veranstalteten in der Kita Tausendfüßler unser „Flizzy“-Sportfest. Mit viel Elan und Freude gingen unsere Kinder im Alter von drei bis etwa sechs Jahren an verschiedenen Stationen an den Start – ganz nach dem Motto: „Bewegen macht Spaß!“ Die Sportmaus „Flizzy“ fungiert dabei in der Regel als charmante Begleiterin und Motivatorin – an diesem Tag konnte sie leider nicht dabei sein. Das hinderte die Kinder jedoch nicht daran, an den zahlreichen Stationen, darunter Standweitsprung, Zielwerfen, Rumpfbeugen, Pendellauf, Balancieren, Springen und Rollen großartige Leistungen zu zeigen! Dabei war jede Station so aufgebaut, dass die Kinder spielerisch ihre motorischen Fähigkeiten – wie Sprungkraft, Beweglichkeit, Schnelligkeit und Koordination – erproben konnten. Auch die Auswertung war kindgerecht: Für jede Übung bekamen die Kinder eine Rückmeldung mittels eines dreistufigen Bewertungssystems – auf ihrer Urkunde, die sie zum Abschluss mit nach Hause nehmen konnten. Und natürlich gab es das kleine Abzeichen mit „Flizzy“-Anhänger als Erinnerungsstück. Wir vom Kita-Team freuten uns sehr, wie begeistert und engagiert unsere Kinder bei der Sache waren – viele kleine Siege und strahlende Gesichter beim Zielwerfen, beim Balancieren oder beim Rollen. Ein herzliches Dankeschön geht an den Kreissportbund Erzgebirge und natürlich an unsere Kinder – ohne euch wäre dieser sportliche Vormittag nicht so gelungen. Wir sind stolz auf jeden Einzelnen, der mitgemacht hat!



Euer & Ihr Team der Kita „Tausendfüßler“



### ■ Martinsfest

Am 11. November war es wieder soweit – der traditionelle Lampionumzug zum Martinstag fand statt. Zu Beginn versammelten sich alle Kinder, Eltern und Gäste beim Bauernhof der Familie Schreiter, wo wir die Geschichte des heiligen Martin hörten. Mit bunten, leuchtenden Laterne machten wir uns anschließend gemeinsam auf den Weg zur Kirche. Dort erwartete uns ein stimmungsvolles Beisammensein. Gemeinsam mit der Kirchengemeinde und der Feuerwehr wurde für das leibliche Wohl gesorgt. Unsere Kita steuerte dabei Speckfettbemmen, gebrannte Mandeln und Zuckerwatte bei – ein echter Genuss für Groß und Klein! Das Wetter meinte es gut mit uns, und so konnten wir den Abend in gemütlicher Atmosphäre ausklingen lassen. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, an die Feuerwehr und die Kirchengemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Ich geh' mit meiner Laterne ...“

Euer & Ihr Team der „Kita Tausendfüßler“



## Anzeigentelefon

für gewerbliche Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

## AUS DEN VEREINEN

### ■ Erfolgreiche Teilnahme beim E-Dorfer Nachwuchssportfest

Am 16.09.2025 fand im Ehrenfriedersdorfer Stadion wieder der Vergleichswettkampf der erzgebirgischen Teams der AK U8-U10 statt. Ca. 65 Starterinnen und Starter waren angetreten, da vor allem in der AK U8 das Wettkampfangebot in der Region sehr gering ist.

Die Nachwuchssportler hatten die Wettbewerbe 50m, Weitsprung, Ballwurf und 400 m/600 m zu bewältigen. Innerhalb von 3 Stunden wurden die Wettkämpfe zügig und reibungslos abgewickelt. Aus Sicht der Gornsdorfer Leichtathleten waren vor allem die Podestplätze von Benaia Mühlberg mit Platz 1 in der AK 6, Platz 3 in der gleichen Altersklasse durch Augustin Löffler, Rang 2 für Ramon Berger in der AK 7, Platz 3 für Lara Berger in der AK 9 und der Sieg von Tilda Reif in der AK 8 sehr erfolgreich. Alle jungen Sportlerinnen und Sportler waren mit Ehrgeiz und Spaß bei der Sache, so dass es für alle ein schöner und erlebnisreicher Nachmittag war.



### ■ Erfolgreiche Crossteilnahme in Geyer

Am 09.11.25 wurden der Gelenauer Erzgebirgscross ausgetragen. Bei kühlen Temperaturen, aber trockener Strecke waren die richtigen Crossbedingungen gegeben.

Vom TSV Elektronik Gornsdorf waren 17 Sportlerinnen und Sportler von der Altersklasse 9 bis zu den Senioren gemeldet.

Gleich der erste Lauf wurde ein schöner Erfolg, den Enie Stürmer in der AK 10 der Mädchen über 1000 m gewinnen konnte und in der Wertung der U 12 den 3. Platz belegte. Bei den Jungen der AK 9 belegten Vincent Laubert Platz 5. und sein Bruder Constantin Platz 6. In der AK 11 erkämpfte sich Fabian Laubert Rang 4, Jonas Hahn sicherte sich in seinem ersten Cross den 6. Platz.

Die AK U14 und U16 hatten eine Strecke von 2 km zu bewältigen. Alexander Arnold sicherte sich Alexander Arnold Platz 3 und Lennart Otto in der AK 15 Rang 4.

Bei den Erwachsenen gewann Kai Drechsel in seiner Altersklasse die 4 km, während Sabine Dittrich über die gleiche Strecke den 2. Platz belegte.



## AUS DEN VEREINEN

### ■ Alexander Arnold erreicht E-Kaderstatus in Sachsen



Am 27.09.2025 wurde im Sportforum der jährliche Fähigkeitstest der Altersklassen 10-13 durchgeführt. Getestet wurden verschiedenste Übungen im Bereich des Sprints, Sprung, Turnübungen, allgemeine Kraftübungen bis zum Coopertest – einem 12 Minuten-Lauf.

Im Vorfeld war das Erreichen einer Mindestpunktzahl im Fünfkampf Voraussetzung für eine Einladung zum Fähigkeitstest. Vom TSV Elektronik Gornsdorf hatte in der AK 12 Alexander Arnold diese Punktzahl erreicht. Nach einigen Vorbereitungseinheiten konnte er am Ende des Tests die notwendige Punktzahl erreichen und somit den Kadertest mit einer Punktzahl von 326 Punkten erfolgreich bestehen.

**Herzlichen Glückwunsch an Alexander.**

### ■ Musikalischer Abend mit Herz und Heimatklang

Ein ganz besonderer musikalischer Abend erfüllte am Samstag, den 25.10.2025 die Aula der Grundschule Gornsdorf. Die Dorfsinger, unter der Leitung von Karin März, Christoph Claus, Steffen Scholtz und Jan Löser gestalteten ein stimmungsvolles Mitsing-Konzert, das ganz im Zeichen unseres Heimatortes „Gornsdorf“ stand.

Bei Gitarrenklängen, Bandoneon und Konzertina wurden alte Gornsdorfer Heimatlieder neu belebt. Mit sichtlicher Freude präsentierten die Akteure Stücke, welche die Geschichte und das frühere Leben unseres Ortes widerspiegeln. Wer aufmerksam hinhörte, konnte in den Texten erkennen, dass die Gornsdorf-Lieder von Hans Rudolph, Karl Walter und Elfriede Hunger nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben. Sie erzählen von der Schönheit, dem Zusammenhalt, der Freude und dem Leben in unserem charmanten Gornsdorf – Themen, die auch heute noch in Gornsdorf spürbar sind.



So wurde deutlich: Musik ist mehr als Unterhaltung – sie ist ein Stück gelebte Heimat und Identität.

Die musikalische Aufführung des Strumpfwerker-Liedes von Regine Seifert erinnerte an die industriellen Anfänge unseres Ortes. Mit viel historischem Wissen führten Steffen Scholtz und Christoph Claus in kurzen Vorträgen durch die Geschichte der Gornsdorfer Musiktradition



und zeigten, welche reiche instrumentale und musikalische Vielfalt unser Ort früher zu bieten hatte. Natürlich durfte auch das „Bimmelbahn-Lied“ nicht fehlen. Beim gemeinsamen Singen konnte man in den Gesichtern des Publikums sehen, wie die Melodie und der Text vergangene Zeiten wieder wachriefen, als diese noch zu unserem Ortsbild gehörte. Der ein oder

andere erinnerte sich bestimmt an Ausflüge, Begegnungen und Geschichten, die untrennbar mit der kleinen Bahn verbunden sind.

Nach dem Konzert lud ein liebevoll gestaltetes Buffet zum Verweilen ein. Zwischen herzhaften Häppchen, angeregten Gesprächen und viel Lachen kamen Akteure und Zuhörer rasch ins Gespräch – ein schönes Zeichen gelebter Dorfgemeinschaft. Zum Abschluss des Abends erklang gemeinsam der „Vogelbeerbaum“, und überall waren fröhliche, lachende Gesichter zu sehen.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die mit Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Abends geholfen haben – sei es bei der musikalischen Gestaltung, beim Aufbau, dem Buffet oder der Technik. Ohne diese helfenden Hände wäre ein solcher Abend nicht möglich gewesen. Ebenso danken wir der Gemeinde Gornsdorf, die mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten und ihrer Unterstützung wesentlich dazu beigetragen hat, dass dieser musikalische Abend in so stimmungsvoller Atmosphäre stattfinden konnte.

Von dieser schönen musikalischen Stimmung getragen, freuen wir uns nun auf die kommende Weihnachtszeit, zu der wir alle Gornsdorfer sowie Freunde und Gäste herzlich zum Pyramidenanschieben am Freitag, den 28. November 2025 um 17:00 Uhr am Gornsdorfer Rathaus einladen. Beim gemeinsamen Singen vertrauter Weihnachtslieder wird die Pyramide feierlich angeschoben und die Adventszeit auf traditionelle Weise eingeläutet.

Für das leibliche Wohl sorgt wie jedes Jahr der Erzgebirgsverein Gornsdorf. Möge auch dieses Beisammensein wieder ein schönes Zeichen unseres lebendigen Dorflebens und Zusammenhalts werden.

Wir freuen uns auf euch – die Dorfsinger!

Text: C. Liebers  
Fotos: A. Günther

## HISTORISCHES

### ■ Gottfried Scheibner – Bauer und Organist aus Gornsdorf

So gut wie alle Dorfkirchen unserer Heimat besitzen Orgeln. In aller Regel befindet sich ihr Platz auf einer Empore am gegenüberliegenden Ende des Kirchenschiffes zum Altar. Ihr einzigartiger Klang erfüllt in beeindruckender Weise den Raum und der kunstvoll gestaltete Orgelprospekt ist ein wichtiges Element der Innenarchitektur. Dahinter verbirgt sich die komplizierte Mechanik aus verschiedensten Pfeifen und Ventilen, oft mehrere Tausend an der Zahl. Zu Recht wird sie deshalb die „Königin“ der Musikinstrumente genannt.

Die Orgel gehört heute zur selbstverständlichen Grundausrüstung dieser Gotteshäuser. Das war nicht immer so. Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts konnten sich viele der Dorfgemeinden die Anschaffung eines Orgelwerkes nicht leisten.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts kamen dann in den meisten Dorfkirchen die Orgeln in Gebrauch. Oft waren es anfangs nur kleine Instrumente (Positiv), die der finanzielle Spielraum erlaubte. Mit dem Kauf einer Orgel gab es aber ein anderes Problem. Die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste oblag den Schulmeistern mit ihren Chorknaben. Das Spiel der neuen Instrumente fiel selbstverständlich auch in ihren Aufgabenbereich. Doch sie waren in der Hauptsache Handwerker, die den Schul- und Kirchendienst neben ihrer Profession verrichteten. Viele von ihnen hatten nur mangelhafte Fertigkeiten im Orgelspiel oder mussten es erst noch erlernen.

In Dittersdorf (Amtsberg) stiftete 1692 Curt Heinrich von Einsiedel, Grundherr der Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf, der Gemeinde einen neuen Altar, einen Taufengel und die erste Orgel, die am Pfingstsonntag 1693 geweiht wurde. Anfänglich war geplant, dass der dortige Schulmeister Egidius Rüdel, ein Tischler und Schneider, die Orgel schlagen sollte. „Nachdem er aber in der Music schlechte Wissenschaft gehabt“, wie in einer alten Akte zu lesen ist, wurde am 21. Dezember 1693 **Gottfried Scheubner (Scheibner) aus Gornsdorf** als Organist angestellt.



Bild 1 – Kirche Dittersdorf um 1900

Wer war dieser Organist, der nach einer Probe seines Könnens in Dittersdorf unter Vertrag genommen wurde? Gottfried Scheibner kam 1669 in Gornsdorf zur Welt. Sein Vater Christoph Scheibner war Gerichtsschöppe und stammte aus Auerbach. Er hatte die Bauerstochter Dorothea Wetzlar aus Gornsdorf zur Ehefrau. Die Familie war wohlhabend, denn Scheibner besaß im Ort zwei Bauerngüter, im Oberdorf das Handfrönergut Bahnhofstraße 10 (ehem. Thierfelder-Gut, heute Fa. Sonnenschutz) sowie im Niederdorf das Pferdefrönergut Oberer Gutsweg 7 (Sehm-Gut).

1684, als Gottfried 15 Jahre alt war, starb sein Vater. Im Jahr vor seinem Tod hatte dieser das Gut im Oberdorf an seinen ältesten Sohn Johann verkauft. Johanns Beistand bei den Kaufverhandlungen war der Gornsdorfer Schulmeister Samuel Hörnigk. Diese Verbundenheit des Kirchschullehrers mit der Familie Scheibner legt nahe, dass der musikalisch begabte Gottfried von ihm im Orgelspiel unterrichtet wurde.

Wie lange die Anstellung in Dittersdorf währte, ist nicht bekannt. Es war aber auf jeden Fall für Scheibner nur eine Nebenbeschäftigung bei den Gottesdiensten an Sonn- und Festtagen, denn in Niedergornsdorf waren im väterlichen Gut, das er 1698 von den Erben für 600 Gulden kaufte, die Felder zu bestellen und das Vieh zu versorgen. Mit seiner Ehefrau Rosina geb. Drummer aus Hormersdorf zeugte er drei Kinder. Den ältesten Sohn Gottfried finden wir 1725 als Bürger und Zinngießermeister in Penig. Tochter Rosina heiratete im selben Jahr den Sohn des damaligen Gornsdorfer Richters und Landschöppen Christian Reichel. Gottlieb, der jüngere Sohn, starb 1711, erst sieben Jahre alt.

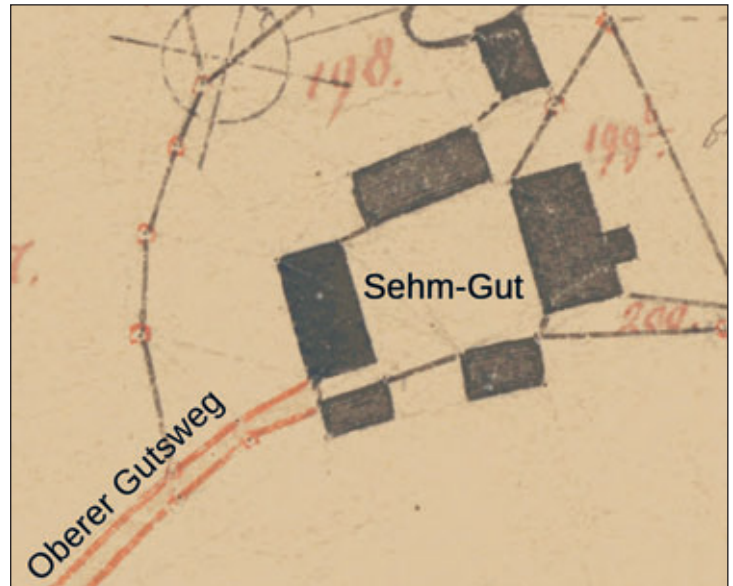


Bild 2 – Gut Oberer Gutsweg 7: Grundriss der Gutsgebäude 1840



Bild 3 – Gut Oberer Gutsweg 7: altes Wohnhaus (Aufnahme 2002)

In der Gornsdorfer Kirche saß Gottfried Scheibner vermutlich regelmäßig in Vertretung des Schulmeisters an der Orgel und erfreute seine Zuhörer mit seinem Spiel. Heute ist dieser „orgelspielende Bauer“ längst vergessen. Doch zu seinen Lebzeiten war er nicht nur in seinem Heimatdorf, sondern auch in der weiteren Umgegend bekannt und geachtet, wie sein Ruf nach Dittersdorf beweist. Am 28. Oktober 1707, dem Freitag vor der Gornsdorfer Kirmes, starb Gottfried Scheibner im Alter von nur 38 Jahren.

Steffen Scholtz, Ortschronik

#### Bildnachweise:

Bild 1: Ansichtskarte um 1900

Bild 2: Vermessungsamt Erzgebirgskreis: Ausschnitt aus Menselblatt, (Veröffentlichungsgenehmigung für St. Scholtz liegt vor)

Bild 3: Archiv Ortschronik

## VERANSTALTUNGEN

### ■ Ortschronik

**Achtung!**  
Der Ausstellungsraum im Dorfgemeinschaftshaus wird umgestaltet.

Pünktlich zum **Gornsdorfer Weihnachtsmarkt am 13.12.2025** öffnet im Dorfgemeinschaftshaus eine neue Ausstellung mit Bildern der Gornsdorfer Künstler **Heinz Zinke und Kurt März**.

Weiterhin werden drei großformatige Bilder ehemaliger Gornsdorfer Schüler gezeigt.



# HEIMATSTUBE

**Aktuelle Ausstellung „Verzaubernde Kunstwelten“  
von Künstlern aus Auerbach mit Werken von früher und heute.  
In der Heimatstube Auerbach, Hauptstraße 83**





**Öffnungszeiten:**  
Samstag, den 29.11.2025 von 14:00 - 18:00 Uhr  
Sonntag, den 28.12.2025 von 14:00 - 17:00 Uhr  
Montag, den 29.12.2025 von 14:00 - 17:00 Uhr  
Sonntag, den 04.01.2026 von 14:00 - 17:00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.  
Weitere Öffnungszeiten sind vorgesehen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

<b>HEIMATSTUBE</b> 	Heimatstube Auerbach Hauptstraße 83 09392 Auerbach	Hr. Sehm: 03721 / 30636 Fr. Thierfelder: 0173 / 8529 360 Fr. Köhler: 0162 / 8507 819
--	--	--

### Anzeige(n)

Wir wünschen  
unseren Leserinnen und Lesern  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
und einen guten  
Start ins neue Jahr!

RIEDEL GmbH & Co. KG



# MEINERSDORFER MUSIKANTEN



laden ein zum ...

## traditionellen Weihnachtsblasen

**am 21. Dezember 2025**

16.30 Uhr vor dem Rathaus in Meinersdorf

Für einen größeren Imbiss  
und Getränke ist gesorgt.

Für unsere kleinen Gäste  
kommen die Weihnachtsmänner.

Parkmöglichkeiten:

Aldiparkplatz von 16.00 - 18.30 Uhr



[www.musikverein-meinersdorf.de](http://www.musikverein-meinersdorf.de)

# MEINERSDORFER MUSIKANTEN



laden ein zum ...

## Winterzauber der Blasmusik

[www.musikverein-meinersdorf.de](http://www.musikverein-meinersdorf.de)

**22.02.2026**

im Volkshaus Gornsdorf

Beginn: 15.00 Uhr Einlass: 14.00 Uhr

**Vorverkauf: 10.00 €**

**Eintritt: 11.00 €**

Kartenvorverkauf

Reisemarkt Burkhardttsdorf, Fleischerei Hendel Meinersdorf, Rathaus  
Gornsdorf, Volkshaus Gornsdorf, Friseursalon Krodel Thalheim  
und jeden Montag ab 19.00 Uhr im Pestalozzihaus Meinersdorf

**Gäste:**

Die  - lichen  
Aus Liebe zur Musik



# Tourismus-Netzwerk GREIFENSTEINREGION

## WEIHNACHTSMÄRKTE & BERGPARADEN

### 1. Adventswochenende

- Zwönitzer Hutzentage mit Bergaufzug (Fr, Sa, So)
- Elterlein mit Bergaufzug (Fr, So)
- Thum mit Bergparade (Sa, So)
- Burkhardtsdorf (Sa, So)
- Auerbach (Fr, Sa)

### 2. Adventswochenende

- Thalheim (Fr, Sa, So)
- Burkhardtsdorf OT Eibenberg (Sa)
- Thum OT Jahnsbach (Sa)
- Elterlein OT Hermannsdorf (Sa, So)

### 3. Adventswochenende

- Amtsberg OT Dittersdorf (Sa)
- Gornsdorf (Sa)
- Papiermühle Niederzwönitz (Sa)
- Ehrenfriedersdorf mit Bergaufzug (Sa, So)
- Gelenau (Sa, So)
- Drebach (So)

### 4. Adventswochenende

- Geyer mit Bergaufzug (Sa, So)

24.12.2025

- Bergaufzug in Ehrenfriedersdorf



 GREIFENSTEINREGION



[www.greifensteine.de](http://www.greifensteine.de)



Alle Termine, weihnachtliche Besonderheiten und Lichterfahrten gibt's im Flyer „Weihnachtszauber 2025 in der Greifensteinregion“.



Hallo, liebe Kinder!  
Wo seid ihr in der Greifensteinregion am liebsten?



Greif freut sich, wenn ihr ein Bild eures weihnachtlichen Lieblingsortes malt und bei uns abgibt oder per E-Mail schickt.

**Tourist-Information Greifensteinregion**  
Greifensteinstraße 44  
09427 Ehrenfriedersdorf  
Telefon: 037346 687-0  
E-Mail: [info@greifensteine.de](mailto:info@greifensteine.de)

    
@greifensteinregion  
#greifensteinregion

 Kofinanziert von der Europäischen Union

## WEIHNACHTLICHE LICHTERFAHRTEN

### Pyramidenzauber, Weihnachtsberge, Bergstädte und Lichterglanz

Das Highlight des Erzgebirges ist die zauberhafte Beleuchtung. Auf den vier Lichterfahrten mit dem eigenen Auto können Sie den Blick über das Lichtermeer schweifen lassen und die Atmosphäre der Weihnacht genießen. Auf [www.greifensteine.de](http://www.greifensteine.de) gibt's alle Touren mit Verlauf, Infos und Tipps zu Ausflugszielen und Einkahrmöglichkeiten.

Weihnachtsgeschenk gesucht?

Bei uns finden Sie täglich regionale Produkte und Spezialitäten.



## VERANSTALTUNGEN

**Jubiläum zur 20.**  
**OLDIE NACHT**  
**21.03.2026**  
**- Beat Club Leipzig - Oblive**  
**- Spirit of Smokie**  
mit Ihren Welthit „Living Next Door to Alice“  
**NEVEON arena**  
The Future of Foam  
Topfmarkt 15 09235 Burkhardttsdorf

Beginn: 20:00 Uhr  
Einlass: 19:00 Uhr

Vorverkauf: 25,00 € Abendkasse: 30,00 €

Kartenvorverkauf: ab 05.12.25  
Haushaltswaren E. Walther Untere Hauptstraße 26 Burkhardttsdorf  
Reisebüro M. Findeklee Untere Hauptstraße 24 Burkhardttsdorf  
Sport & Buchshop K. Bauer Untere Bahnhofstraße 9 Thalheim

Fleischerei Nagy  
Speisen von

## KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Christuskirchspiel Erzgebirge  
Adorf – Auerbach – Burkhardttsdorf – Eibenberg-Kemtau – Gornsdorf  
– Jahnsdorf – Klaffenbach – Meinersdorf – Neukirchen

Kirchgemeinde Gornsdorf

### ■ Unsere Gottesdienste

#### ■ Monatsspruch Dezember

*Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen furchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln. Maleachi 3,20*

#### Sonntag 07.12. – 2. Advent

09.30 Uhr Adventsmusik mit Chor

#### Sonntag 14.12. – 3. Advent

09.30 Uhr Adventsbesuche

#### Sonntag 21.12. – 4. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst

#### Mittwoch 24.12. – Heilig Abend

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspielmusical

#### Donnerstag 25.12. – 1. Christtag

05.00 Uhr Christmette mit Spiel der Jungen Gemeinde und Chor

#### Freitag, 26.12. – 2. Christtag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Aufbau der Krippe

#### Mittwoch 31.12. – Altjahresabend

19.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

#### ■ Jahreslosung 2026

*Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu! Offenbarung 21,5*

#### ■ Monatsspruch Januar

*Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft. Deuteronomium 6,5*

#### Donnerstag 01.01. – Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag 04.01. – 2. So. n. Weihnachten

16.00 Uhr Wiederholung Mettenspiel

#### Sonntag 11.01. – 1. So. n. Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag 18.01. – 2. So. n. Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche

#### Sonntag 25.01. – 3. So. n. Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst

#### ■ Monatsspruch Februar

*Du sollst fröhlich sein und dich freuen über alles Gute, dass der Herr, dein Gott, dir und deiner Familie gegeben hat. Deuteronomium 26,11*

#### Sonntag 01.02. – Letzter So. n. Epiphania

10.15 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag 08.02. – Sexagesimae

Gottesdienst

#### Sonntag 15.02. – Estomihi

Gottesdienst

#### Sonntag 22.02. – Invokavit

09.00 Uhr Gottesdienst

Die genaue Uhrzeit, für die Gottesdienste im Februar, konnte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht festgelegt werden. Bitte die Aushänge in den Schaukästen beachten.

### ■ Siehst du den Stern vor lauter Lichtern?

Es begeistert mich, wenn ich an unbewölkten Abenden den Nachthimmel betrachte. Der Kontrast der hell leuchtenden Sterne auf dem schwarzen Hintergrund des Weltraums. Das Gefühl endloser Weite umfängt mich und lässt mich als Betrachter so winzig und unbedeutend erscheinen. Unter diesem Anblick kann ich nachfühlen, wie es Abraham ging, als er den Sternhimmel anschaute und Gott ihm sagte: So zahlreich werden deine Nachkommen sein. Unfassbar.

Meine Augen hängen an den Himmelsleuchten. Sie verknüpfen die einzelnen Sterne und suchen nach Bildern, Sternbildern: Der große und kleine Wagen, die Cassiopeia (Himmels-W), das Siebengestirn, auch Plejaden genannt, der Orion und der Schwan. Doch den Stern, der mir am nächsten ist, den sehe ich am Nachthimmel gar nicht: Die Sonne ist 147 Millionen Kilometer von der Erde entfernt und doch ihr nächster Stern. Das Licht braucht 8 Minuten, um von dort bis zu mir zu kommen. Unvorstellbar! Und diese Sterne, die ich am Himmel sehe? Der nächste von ihnen ist über 4 Jahre von mir entfernt (gemessen mit Lichtgeschwindigkeit: 300.000 km/s) und jeder von ihnen ist eine Sonne mit Sonnensystem und Planeten. Ich kann es nicht fassen. Es übersteigt meinen Verstand und doch stehe ich mittendrin, bin Teil dieser Welt.

Gott hat mich zum Betrachter seiner Schöpfung geschaffen, um staunend und anbetend auch unter dem Anblick der Sterne im Geiste auf die Knie zu gehen und den Namen Gottes zu erheben. Er ist der Herr über die Weiten, die Höhen und die Tiefen. Er ist der Herr über das, was ich nicht zu fassen vermag. Mit welcher Schönheit umfängt Gott meine Nacht, um mich auch im Dunkel meines Lebens, seiner Gegenwart zu versichern.

Dessen waren sich wohl auch die Weisen aus dem Morgenland sicher, die sich auf den weiten Weg machten, um den neugeborenen König anzubeten. Unter dem Eindruck der Sterne, unter der Weisung des einen Sternes wurde ihnen der Weg gewiesen. Von ihnen heißt es: Da sie den Stern sahen, wurden sie hochofret (Mt 2,10). Sie fanden den Weg zum Kind in der Krippe. Zum Heiland der Welt, zum Mann am Kreuz, zum Löwe und Lamm, zu dem, der sitzt zur Rechten Gottes des Vaters für dich und mich, für alle Welt. Er ist der Herr, Jesus Christus. Sie fanden in ihm ihre Freude.

*Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht  
Frank Trommler, Pfr.*

## KIRCHENNACHRICHTEN

### ■ Rückblick Erntedank 2025 in Gornsdorf – Danke fürs DANKEN



Die Schulkinder machten sich Gedanken für was man alles dankbar sein kann.

Viele fleißige Hände halfen mit, im Dorf und unsere Kirche zu schmücken. Der Gottesdienst und im Anschluss das gemeinsame Mittagessen machte deutlich wie wertvoll es ist Ressourcen zu teilen und einfach mal anzufangen zu bauen mit dem was man hat.

Von den Äpfeln unserer Gärten wurde Saft gemacht. Aus den Kartoffeln eine leckere Suppe und Klitscher.

Die gute Kürbisernte schenkte uns eine deftige Suppe. Früchte aller Art füllten süß-saftige Kuchen.

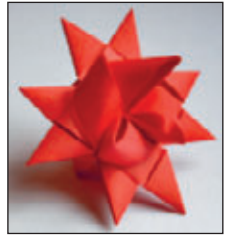
Die Konfis backten mit unseren Pfarrer beim Schmidt Bäcker gut duftende Brote. Die wir für unsere Mehrgenerationenarbeit verkauften.

Text und Fotos: K. Janson



### ■ Rückblick kreatives Basteln im betreuten Wohnen in Gornsdorf

Einen kurzweiligen Nachmittag verlebten wir am 06.10. und 03.11. im Haus vom betreuten Wohnen (Hauptstr. 54). Im Gemeinschaftsraum trafen sich Bewohner des Hauses und Gäste vom Dorf um gemeinsam zu basteln, zu erzählen, Kaffee und Kuchen genießen oder einfach nur das Treiben zu beobachten. Entstanden sind in diesen Stunden viele Papierrosen und Sterne verschiedenster Art, die zum Bild aufgeklebt, für ansprechende Karten oder einfach als Deko Verwendung finden werden. Freude, Lust und neue Ideen für unser nächstes Treffen wurde jedenfalls geweckt.



Dazu laden wir herzlich jeden ersten Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr in die Hauptstraße 54 (im Haus vom betreuten Wohnen) ein.

Bild: <https://gemeindebrief.evangelisch.de/> Text: Sabine Flechsig

Adventsblasen  
Posaunenchor  
Gornsdorf

immer samstags,  
17.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter  
vom Kirchturm.

1.ADVENT PARKPLATZ VOLKSHAUS	2.ADVENT GELENAUER WEG 19
3.ADVENT FREILIGRATHSTRASSE	4.ADVENT KURZE STRASSE
SONNTAG, 4. ADVENT 10.00 UHR BADBERG, AM FUCHSBAU 10.45 UHR ZU DEN TEICHEN 11.30 UHR UNTERE SIEDLUNG	

WWW.KIRCHE-GORNSDORF.DE





FÜR JUNG UND ALT

**3. Weihnachtssingen**  
IN DER GORNSDORFER KIRCHE

**19. DEZEMBER 10 UHR**

ORGANISIERT VON  
DER GRUNDSCHULE UND  
DER KIRCHGEMEINDE



**Weihnachten 2025**

KIRCHE GORNSDORF



**24.12. Heiliger Abend**  
16.00 Uhr Christvesper mit Kindermusical

**25.12. Erster Christtag**  
5.00 Uhr Christmette

[www.kirche-gornsdorf.de](http://www.kirche-gornsdorf.de)

**KIRCHENNACHRICHTEN**



Als sie den Stern sahen,  
waren sie außer sich vor Freude.

Matthäus 2,10

**WISSENSWERTES**

**PROBETRaining**  
beim BCA e.V.  
**TANZEN**

Komm einfach vorbei und probiere dich im  
karnevalistischen Tanzsport aus!  
Wir freuen uns auf dich!



mittwochs

21.01.2026

&

28.01.2026

16:30-17:30 Uhr



WO?  
NEVEON Arena Burkhardtsdorf

WER?  
Mädchen und Jungen  
zwischen 6 und 11 Jahren

Bitte Sportsachen, Getränk  
und gute Laune mitbringen!



**TEAMGEIST, LEIDENSCHAFT, ERFOLG**



Noch Fragen?  
E-Mail: [bca.tanzsport@yahoo.com](mailto:bca.tanzsport@yahoo.com)  
Instagram: [bca\\_tanzsport](https://www.instagram.com/bca_tanzsport)



## WISSENSWERTES



### ■ Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis – Jahreswechsel 2025/2026

Bitte beachten Sie die **abweichenden Öffnungszeiten** der Abfallentsorgungsanlagen und Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis zum Jahreswechsel 2025/2026:

Datum	22.12.2025 23.12.2025	24.12.2025 25.12.2025 26.12.2025	27.12.2025	29.12.2025 30.12.2025	31.12.2025 01.01.2026	02.01.2026	03.01.2026
Wertstoffhof/Anlage	Mo/Di	Mi/Do/Fr	Sa	Mo/Di	Mi/Do	Fr	Sa
Annaberg "Himmlich Heer" Müllumladestation Cunersdorfer Marktsteig 1 09456 Annaberg-B.	8:30-17:00	geschlossen	8:00-12:00	8:30-17:00	geschlossen	8:30-17:00	8:00-12:00
Aue "Lumpicht" Müllumladestation Schwarzenberger Str. 118 08280 Aue	8:30-17:00		8:00-12:00	8:30-17:00		8:30-17:00	8:00-12:00
Niederdorf Müllumladestation Chemnitz Str. 2e 09366 Niederdorf	8:30-17:00		8:00-12:00	8:30-17:00		8:30-17:00	8:00-12:00
Marienberg Äußere Annaberger Straße 12 09496 Marienberg							8:00-12:00
Zschopau Krumhermsdorfer Straße 09405 Zschopau			geschlossen				8:00-12:00

Die weiteren Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis sind **vom 22.12.2025 bis 03.01.2026 geschlossen**.

Ab **Montag, 05.01.2026**, stehen die Wertstoffhöfe zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten finden Sie auf dem Abfallkalender sowie der Homepage des ZAS. Wir bitten um Beachtung.

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen  
Stollberg, 16.09.2025

### ■ Wichtiges zur Entsorgung von Elektrogeräten

#### ■ Was zählt alles zum Elektroschrott?

- Elektrogeräte, die Strom benötigen – egal ob über Stecker, Akku oder Batterie – dürfen nicht in den Hausmüll, sondern müssen als Elektroschrott entsorgt werden.
- Zum Elektroschrott zählen auch Geräte, bei denen auf den ersten Blick nicht erkennbar ist, dass es sich um elektronische Produkte handelt. Dazu gehören beispielsweise: smarte Kleidung (wie Blinklicht-Schuhe), batteriebetriebenes Spielzeug und batteriebetriebene Kuscheltiere, Ladekabel, Verlängerungskabel, Kopfhörer oder Rauchmelder.
- Wer unsicher ist, ob ein Gerät als Elektroschrott gilt, sollte auf das Symbol der **durchgestrichenen Mülltonne** achten. Dieses Kennzeichen ist seit dem 01.01.2023 für alle in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte verpflichtend.



#### ■ Warum ist es wichtig, Elektroschrott gesondert zu entsorgen?

- Elektroschrott enthält wertvolle Rohstoffe wie Kupfer, Gold, Silber und Kobalt – aber auch umweltschädliche Substanzen wie Blei, Cadmium und Quecksilber. Damit die Metalle recycelt und die gefährlichen Stoffe sicher entsorgt werden können, ist eine fachgerechte Entsorgung unbedingt erforderlich.

#### ■ Wo kann man Elektro- und Elektronikgeräte abgeben?

- Alte Elektrogeräte gehören keinesfalls in den Restabfall – ebenso wenig in die Papier- oder Gelbe Tonne.
- Elektroschrott kann kostenlos in Supermärkten, Bau- und Elektromärkten und an den Wertstoffhöfen abgegeben werden (siehe unten).

- Rückgabestellen in Ihrer Nähe finden Sie unter: <https://entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org/suche>.
- Zur Entsorgung wird Elektroschrott in verschiedene Kategorien unterteilt:

#### Kleingeräte: z. B. LED-Lampen, Fön, Pürierstab, Handy, Toaster

- bis zu drei Stück, nicht größer als 25 cm
- Fachmärkte für Elektrogeräte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m<sup>2</sup>
- Supermärkte und Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> die mehrmals im Jahr Elektrogeräte im Angebot haben
- an allen Wertstoffhöfen

#### Großgeräte: z. B. Monitore, Waschmaschine, Geschirrspüler, Elektroherd, Kühlschrank

- müssen die Händler kostenfrei zurücknehmen, wenn ein neues vergleichbares Gerät gekauft wird
- an allen Wertstoffhöfen (keine Industriegeräte; haushaltübliche Anzahl)

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen  
Stollberg, September 2025

Bildquelle: [https://www.ecosistant.eu/wpcontent/uploads/2021/06/durchgestrichene\\_muelltonne\\_ohne\\_balken.svg](https://www.ecosistant.eu/wpcontent/uploads/2021/06/durchgestrichene_muelltonne_ohne_balken.svg)

### ■ Schadstoffkleinmengensammlung 2026 im Erzgebirgskreis

#### ■ Stationäre Schadstoffsammlung Termine an ausgewählten Wertstoffhöfen, samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr

- **Annaberg-Buchholz „Himmlich Heer“:** 17.01., 14.02., 14.03., 11.04., 09.05., 13.06., 11.07., 08.08., 12.09., 17.10., 21.11., 19.12.
- **Aue „Lumpicht“:** 24.01., 21.02., 21.03., 18.04., 23.05., 20.06., 18.07., 15.08., 19.09., 24.10., 28.11.,
- **Marienberg:** 31.01., 28.02., 28.03., 25.04., 16.05., 27.06., 25.07., 22.08., 26.09., 07.11., 05.12.
- **Niederdorf:** 10.01., 07.02., 07.03., 04.04., 02.05., 06.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 14.11., 12.12.
- **Zschopau:** 30.05., 29.08.

#### ■ Mobile Schadstoffsammlung

Das Schadstoffmobil ist **vom 21.04.2026 bis 25.06.2026** und **vom 16.09.2026 bis 13.11.2026** im Erzgebirgskreis im Einsatz.

#### Gornsdorf: Bergstraße, Parkplatz

Freitag, 29. Mai 2026 16:15 bis 17:15 Uhr  
Donnerstag, 29. Oktober 2026 10:00 bis 11:00 Uhr

Weitere Termine und Standplätze der mobilen Sammlung finden Sie detailliert für jeden Ort im aktuellen Abfallkalender und im Internet unter [www.za-sws.de](http://www.za-sws.de).

**Entgegen genommen** werden Schadstoffe in haushaltstypischen Kleinmengen. Als haushaltübliche Mengen gelten Abfallmengen bis zu 25 kg je Anlieferung. Die Gebindegröße zur Annahme darf dabei 20 l nicht überschreiten. Die Gefäße müssen auslaufsicher verschlossen sein. (Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis § 15 Absatz 8).

#### Bitte beachten Sie:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.

- Es darf nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abgestellt werden.
- Leere Farbdosen und vollständig eingetrocknete Farbreste einschließlich eingetrockneter Reste von wasserlöslichen Wand- und Dispersionsfarben können über den Restabfall entsorgt werden.
- Leere Kunststoffeimer (z. B. von Wandfarbe) und leere Spraydosen mit einem Recyclingsymbol gehören in die Gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack.
- Mehrmengen aus privaten Haushalten sind vor der beabsichtigten Überlassung an den mobilen Schadstoffsammelstellen unter Angabe von Art und Menge der gefährlichen Abfälle dem Abfallzweckverband anzuzeigen. Der ZAS entscheidet über die Möglichkeit und den Umfang der Annahme. Nicht angemeldete Anlieferungen von Abfallmengen über 25 kg bzw. Gebindegröße über 20 Liter können am Schadstoffmobil abgewiesen werden.
- Gewerblichen Einrichtungen, die an die öffentliche Abfallentsorgung über den ZAS angeschlossen sind und die Schadstoffsammlung nutzen möchten, haben dies spätestens 5 Werktage vor der beabsichtigten Überlassung unter Angabe von Art und Menge der gefährlichen Abfälle dem Abfallzweckverband anzuzeigen (Kontakt über Abfallberater, siehe unten). Der ZAS entscheidet über die Möglichkeit und den Umfang der Annahme. Produktionsabfälle und Abfall aus gewerblicher Tätigkeit sind von der Sammlung ausgeschlossen. Nicht angemeldete Anlieferungen aus gewerblichen Einrichtungen können am Schadstoffmobil abgewiesen werden.

Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberater des ZAS:  
Tel. 037296 / 66 254 oder 03735/608 5313

Stollberg, Oktober 2025  
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Bitte beachten Sie: Durch Baustellen und sonstige Einschränkungen kann es kurzfristig zur Änderung des Standortes des Schadstoffmobils kommen. Aktuelle Informationen können auf der Homepage des ZAS [www.za-sws.de](http://www.za-sws.de) abgefragt werden.

Anzeige(n)

**Ein Lebensinsel-Garten ...**  
... fördert die Biodiversität  
und bietet Lebensräume für  
heimische Pflanzen und Tiere.

hier gehts zum  
Bewerbungsformular

# LEBENSINSEL GARTEN

**Machen Sie mit ...**  
... und gestalten Sie Ihren  
Garten zu einer Lebensinsel  
für Mensch und Natur!

Projekt gefördert durch:  
Sächsischer  
Landesrat  
Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Mit der Lebensinselnertifizierung des Landschaftspflegeverbands „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. setzen Sie ein Zeichen für den Naturschutz und fördern die Biodiversität in unserer schönen Region.

**Erfüllen Sie folgende Kernpunkte  
und setzen Sie ein sichtbares Zeichen  
für die Artenvielfalt:**

- ✿ Setzen Sie auf heimische Pflanzenarten und schaffen Sie strukturreiche Lebensräume.
- ✿ Nutzen Sie keine chemischen Düngemittel oder Pestizide.
- ✿ Bieten Sie Nistplätze und Rückzugsmöglichkeiten für einheimische Tiere.
- ✿ Achten Sie auf umweltfreundliche Pflegepraktiken.

Mehr Informationen zur  
Zertifizierung finden  
Sie hier:

Mehr Informationen zur Zertifizierung finden Sie hier:

**Landschaftspflegeverband  
ZSCHOPAU-/FLÖHATAL e.V.**  
09496 Marienberg OT Pobershau  
Telefon: 03735 7696337  
[www.lpv-pobershau.de](http://www.lpv-pobershau.de)

## WISSENSWERTES

### ■ Das Wetterjahr 2024 – Die Frostschäden aus dem April bleiben in Erinnerung.

Das Jahr 2024 setzte den Erwärmungstrend in Gornsdorf mit einer mittleren Jahrestemperatur von 10,2 °C fort und markierte damit einen neuen Höchstwert in meiner 30-jährigen Messreihe. Die Luftströmungen kamen vorwiegend aus Südost bis Südwest, was milde, aber oft trockene Verhältnisse brachte. Die Wintermonate blieben mild, die Vegetationsperiode verlängerte sich und gleichzeitig gab es zunehmend Trockenstress, besonders im Frühling.

Der Januar begann kühl mit einer Kältewelle aus Skandinavien, die Temperaturen bis -14,6 °C brachte. Erst ab Mitte Januar baute sich eine stabile Schneedecke auf, die bis zu 15 cm erreichte. Ein Bilderbuch-Wintertag mit klirrender Kälte und Sonnenschein am 20. Januar war ein seltener Genuss. Doch bereits Ende Januar sorgte eine Westlage für Schneeschmelze. Trotz Kälte schloss der Monat mit einer leichten Temperaturüberschuss ab.

Der Februar war extrem mild und feucht, mit gleich fünf neuen Rekorden – darunter das höchste Monatsmittel, minimale Frosttage und maximale Tageshöchstwerte. Eine dauerhafte Westwinddrift brachte milde Atlantikluft und viel Niederschlag (143 % des Durchschnitts). Nur ein kurzes Winterintermezzo konnte die milde Grundstimmung kaum unterbrechen.

Im März dominierten erneut Luftmassen südlichen Ursprungs. In Gornsdorf war es trockener und wärmer als im deutschen Durchschnitt (+3,3 °C Abweichung). Saharastaub sorgte für diesige anmutende Ostertage – ein inzwischen vertrautes Phänomen in Mitteleuropa.

Der April überraschte mit einer frühen Hitzewelle: Am 8. erreichte das Thermometer mit +27,4 °C einen neuen Aprilrekord. Doch Ende des Monats folgte ein kräftiger Kälteeinbruch mit mehreren Frostnächten um -5 °C, der verheerende Schäden an der Vegetation, speziell an Obstbäumen verursachte. Die Niederschläge zeigten sich durchschnittlich.

Der Mai war geprägt von trockenen Böden trotz durchschnittlicher Niederschläge. Häufiger Böhmischer Wind sorgte für diese verstärkte Austrocknung. Somit traten lokale Dürreerscheinungen auf, während sich die 12-monatige Phase mit durchgehend überdurchschnittlichen Temperaturen fortsetzte.

Der Juni war zunächst kühl und trocken, erst gegen Monatsende erreichten Temperaturen sommerliche Werte, wobei Südostlagen ungewöhnlich stark dominierten. Anschließend präsentierte sich der Juli wechselhaft mit kurzen Regenphasen und zahlreichen Gewittern, blieb aber auch zu trocken. Da unsere Region oft am Rand größerer Niederschlagssysteme lag, zeigt die Bilanz lokal sehr unterschiedlichen Regenmengen.

Der August war geprägt von einem höheren Temperaturniveau, jedoch ohne Hitzewellen (Jahresmaximum: +31,2°C am 13. und 29.8.). Häufige Luftmassenwechsel sorgten für rasche Temperaturanstiege und -abfälle. Mit 85% des normalen Niederschlags und 14 Gewittertagen entsprach der Sommer dem heutigen typischen mitteleuropäischen Muster.

Der September begann mit einer Hitzewelle und stellte mit 20,4 °C (Mittel der ersten Dekade) einen Rekord auf. Ein markanter Temperatursturz und ergiebiger Regen durch eine Vb-Wetterlage folgten, bevor ein milder Altweibersommer mit sonnigen Tagen den Monat abrundete. Mit 194 % Niederschlag war der September der feuchteste Monat des Jahres und brachte eine wichtige Entspannung gegen das gesammelte Regendefizit.

Der Oktober startete unbeständig mit Stauiederschlägen am Erzgebirge und pünktlichen Bodenfrösten und wechselte dann zu einer stabilen Ostwetterlage mit viel Sonne und wenig Regen. Schneefall blieb wieder aus. Erst der November überraschte mit kühlerem Wetter und einer Inversionslage, die in Gornsdorf trübe und frostige Tage brachte. Ein erster Wintereinbruch mit 10 cm Schnee Mitte des Monats wurde abrupt durch milde Luftmassen beendet, die Temperaturen bis +16,4 °C ermöglichten. Insgesamt blieb der November etwas zu trocken.

Im Dezember wechselten starke Temperaturschwankungen mit kurzen Schneeperioden ab. Gornsdorf war am Heiligabend (20 Uhr: 1 cm Schnee, +0,8°C) genau an der Schneefallgrenze zu verorten war. Ober-

halb unserer Höhenlage sollte es unter sehr starkem Hochdruckeinfluss bis Silvester weiß und unterhalb grün bleiben.

Mit dem Abschluss von 2024 verfügt meine Gornsdorfer Datenreihe nun über 30 Jahre lückenlose Wetterdaten, deren Mittelwerte nun offiziell, als „Klima“ bezeichnet werden dürfen, wobei deutliche Veränderungstendenzen erkennbar sind. Vor allem der Rückgang der nördlich geprägten Wetterlagen zu Gunsten einer Süd- bis Südostanströmung tritt seit 2015 deutlich hervor. Das Ausbleiben dieser kalten Wetterlagen ist die Hauptursache der beobachteten Erwärmung und Zunahme der Trockenheit. Die Folgen sind bekannt: Trockenstress für die Fichte mit Borkenkäferbefall, Schließung aller Skilifte in Gornsdorf und Auerbach durch Ausbleiben der Schneedecke, einsetzende Entwaldung von Südhängen und Bergkuppen, Austrocknung zahlreicher Kleingewässer und Anpassungsmaßnahmen bei der Trinkwasserversorgung. Nichtsdestotrotz profitiert die mittlere Höhenlage des Erzgebirges auch von den Veränderungen: der Heizenergiebedarf sinkt, das Verschwinden der Fichtenmonokulturen mit verbuschten Freiflächen erhöht die Artenvielfalt im Wald, Obst und wärmeliebende Pflanzen liefern höhere Erträge, der Sommer mit seinen gemäßigten Temperaturen ist in unserer Höhenlage durchaus attraktiver als der „Erzgebirgsmonsun“ der Vergangenheit.

So bildet das 30. Jahr meiner Aufzeichnungen den bisherigen Höhepunkt der mittleren Temperatur von +10,2 Grad (+1,3 Grad Abweichung), während der Niederschlag mit 999 l/m<sup>2</sup> (99%) fast genau den Mittelwert traf. Vor allem werden aber die Frostschäden aus dem April in Erinnerung bleiben.

Prof. Martin Gräbner

27. Juli 2025

**REGIONALEN PULS**  
Gemeinsam  
gestalten · fördern · entdecken

Sie haben eine Projektidee? ...Aber es fehlt an notwendiger finanzieller Unterstützung? Aufgepasst: Europa fördert ländliche Regionen!

**Fördermittel-Aufruf im Programm LEADER**

In der Zwönitztal-Greifensteinregion profitierte schon eine Vielzahl an wundervollen kleinen & großen Projekten von den Fördermöglichkeiten. Und auch aktuell unterstützen wir Sie gern bei der Umsetzung Ihrer Projektideen! Dazu gehört das kostenfreie Beratungsangebot genauso wie die Kontaktvermittlung an geeignete Projektpartner oder -unterstützer und die Prozessbegleitung.

**Unsere aktuellen Aufschwergpunkte:**

- Soziales Miteinander & bürgerschaftliches Engagement
- Tourismus & Naherholung
- Gesundheitliche Versorgung
- Erhalt kulturelles Erbe
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- Alltagsmobilität
- regionale Wertschöpfung & Gastronomie
- Bildungsangebote
- Wohnangebote
- Natur und Umwelt

**TERMEINE**  
Fördermittelaufrufe 2025

Aktueller Aufruf vom 06. 10. 2025

**Einreichfrist:**  
08.12.2025

Jetzt kostenfrei beraten lassen!

**www.zwoenitztal-greifenstein.de**  
Sie haben schon eine konkrete Idee für ein Projekt?  
Dann rufen oder mailen Sie uns gern an.  
**info@zwoenitztal-greifenstein.de**  
037346 687-10 /-11 /-17  
Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

## WISSENSWERTES

### Investitionen in zukunftssichere Anlagen und Netze führen im Verbandsgebiet des RZV zu neuen Trinkwassergebühren ab 1. Januar 2026



Glauchau. Nach Beschluss der Verbandsversammlung zur Neukalkulation der Trinkwassergebühren vom 17. September 2025 und deren geplanten Umsetzung mit Änderung der Wasserversorgungssatzung im Dezember 2025, erhöht sich ab 1. Januar 2026 im Verbandsgebiet des RZV die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser von 2,27 €/m<sup>3</sup> (brutto) auf 2,89 €/m<sup>3</sup> (brutto) bei gleichzeitiger Anpassung der Grundgebühren u. a. bei der kleinsten Zählergröße Q3 4 von 12,04 €/Monat (brutto) auf 14,98 €/Monat (brutto).

Ein durchschnittlicher 2-Personen-Haushalt im Einfamilienhaus mit einem Jahresverbrauch von 60 m<sup>3</sup> Trinkwasser zahlt demnach ab 2026 für Grundgebühren (GG) und Verbrauchsgebühren (VG) 353,16 € brutto im Jahr (GG = 179,76 € + VG = 173,40 €) statt bisher 280,68 € brutto im Jahr (GG = 144,48 € + VG = 136,20 €). Das sind gegenüber heute 72,48 € mehr im Jahr (6,04 € im Monat).

Bei einem Vier-Personen-Haushalt im Einfamilienhaus mit einer jährlichen Abnahmemenge von 120 m<sup>3</sup> betragen die Mehrkosten dann 109,36 € brutto (9,11 € im Monat). In einem Mehrfamilienhaus fällt die Steigerung je Haushalt entsprechend geringer aus.

Die tatsächlichen Kosten sind stark vom individuellen Gebrauchsverhalten eines jeden Kunden abhängig.

Mit der Neukalkulation der Trinkwassergebühren stehen dem Verband und damit für Investitionen in den Mitgliedskommunen in den nächsten 3 Jahren rund 51 Mio. € finanzielle Mittel für die Sanierung und Modernisierung der technischen Infrastruktur der Wasserversorgung zur Verfügung.

Für die langfristige Leistungsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit der Netze und Anlagen sind diese Mittel notwendig. Bedeutende Vorhaben für die kommenden Jahre sind u. a. der Neubau des Wasserwerkes Kertzsch, die Fortschreibung der Rohrnetzerneuerung, Ersatzneubauten von Hochbehältern sowie die Entwicklung weiterer Anpassungsstrategien für Demografie und Klimawandel.

Neben diesen langfristigen Herausforderungen steigen die Anforderungen aus Gewässer- und Ressourcenschutz, Erhöhung der Trinkwasserqualität, Digitalisierung, IT-Sicherheit und Energieeffizienz.

Der gestiegene technische Aufwand verbunden mit erhöhten Baukosten für Investitionen, die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten 5 Jahre insbesondere bei Energie, Rohstoffen, Bau- und Dienstleistungen, Kreditzinsen, Fernwasserbezügen von Vorlieferanten, Löhnen und der demografisch bedingte Rückgang der Trinkwasserabgabemenge verbunden mit dem hierzulande vergleichsweise sparsamen Wasserverbrauch müssen in der zukünftigen Kalkulation ihren Niederschlag finden.

#### Exkurs: Trinkwassergebühren

In der Wasserversorgung ist regelmäßig von einem Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Wasser als Bezugsgröße die Rede. Vielen ist die Relation nicht bewusst und was wir alles damit machen können.

- Mit 1 m<sup>3</sup> Trinkwasser können wir
- 22 Waschmaschinen waschen
  - 400 Töpfe Spaghetti kochen
  - 1.000 Maßkrüge mit Wasser füllen
  - 2.500mal Zähne putzen
  - 4.000mal Topfpflanzen gießen
  - 5.555 Tassen Kaffee kochen. (Quelle VKU)



1 m<sup>3</sup> Wasser entspricht 1.000 l (= 100 Wassereimer mit je 10 l Inhalt).

Trinkwasser ist nicht nur das am besten kontrollierte, sondern auch das preiswerteste Lebensmittel. Ein Liter Trinkwasser kostet gerade einmal ca. 0,3 Cent.

Turnusmäßig überprüft der RZV mittels einer Kalkulation die für die Trinkwasserversorgung anfallenden Kosten. Nur die tatsächlich im Versorgungsgebiet entstehenden Kosten finden sich in den Gebühren

wieder und werden von der Gemeinschaft der Nutzer getragen.

Die maßgebliche Kalkulationsvorschrift für die Ermittlung der Gebühren für die Trinkwasserversorgung des RZV ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Der Bemessung der Gebühren ist eine Kalkulation für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt. Infolgedessen waren die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 zu kalkulieren.

#### Exkurs: Fakten rund um das RZV-Trinkwasser

- 1.665 Kilometer lang ist das Trinkwassernetz im Verbandsgebiet des RZV.
- 49 Pumpwerke fördern jährlich etwa 9,3 Millionen Kubikmeter Fernwasser und ortsnahe Wasser aus 14 Eigenaufkommen sowie 6 Wasserwerken für rund 210.000 Einwohner im Verbandsgebiet des RZV.
- Der mit 66 Prozent größte Teil des Trinkwassers stammt aus der Talsperre Eibenstock. Von dort gelangt es als Rohwasser ins Wasserwerk Burkertsdorf, wo es der Zweckverband Fernwasser Südsachsen aufbereitet und in das RZV-Netz einspeist. Daneben bezieht der RZV zu 4 Prozent Trinkwasser von benachbarten Wasserversorgern sowie zu 8 Prozent Rohwasser aus der Talsperre Stollberg, das im Wasserwerk Stollberg vom RZV aufbereitet und in sein Netz eingespeist wird. 22 Prozent des Bedarfs werden mit aufbereiteten Trinkwasser aus RZV-Eigengewinnungsanlagen gedeckt.
- 82 Liter Trinkwasser nutzt ein Bürger im Verbandsgebiet des RZV pro Tag. Das ist über ein Drittel weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt mit 127 Litern. (Quelle BDEW und VKU)
- Mit bis zu 1.000 Trinkwasserproben jährlich sichert der RZV die sehr gute Qualität des Trinkwassers.

Text und Foto:

RZV Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau

**Kleinprojektförderung**

**Zwoenitztal-Greifensteine**

### Aufruf zur Kleinprojektförderung 2026

#### Punktgenau & Regional

Ehrenfriedersdorf, November 2025 Das sogenannte Regionalbudget ermöglicht der LEADER-Region Zwoenitztal-Greifensteine eine **punktgenaue und regionale Förderung von Kleinprojekten**. Seit 2019 erfuhren insgesamt 162 Projekte von engagierten Vereinen, Kirchgemeinden und Kommunen finanzielle Unterstützung zur Umsetzung ihrer Ideen.

Die gute Nachricht für alle Vereine, Stiftungen und Kirchgemeinden:

**Der Aufruf zur Kleinprojektförderung startet am 8. Dezember 2025.**  
(vorbehaltlich der Bewilligung durch das LRA)

Grundlegender Indikator und Definition für ein Kleinprojekt ist dabei eine maximale Investitionssumme von 20.000 Euro. Die maximale Zuschusshöhe liegt bei 7.500 Euro. Es wird ein Fördersatz von 80 Prozent gewährt. Nutzen Sie Ihre Chance und nehmen auch Sie mit Ihrer Institution an dem Aufruf teil!

**Anträge müssen bis zum 26.01.2026 beim Regionalmanagement der LEADER-Region eingereicht werden.** Die Umsetzung der Projekte muss nach der im März stattfindenden Auswahlentscheidung bereits bis zum **15.08.2026 abgeschlossen** sein.

Für Anfragen und Beratungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements nach vorheriger Terminvereinbarung via E-Mail, Telefon oder Videokonferenz gern zur Verfügung.

**037346 687-11 oder -17**

**info@zwoenitztal-greifensteine.de**

**Weitere Informationen zum Aufruf erhalten Sie hier:**

**www.zwoenitztal-greifensteine.de**

Verein zur Entwicklung der Zwoenitztal-Greifensteinregion e.V.  
Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf

Bild von RT Ausmaßstab POC (L&E) Produktion

## WISSENSWERTES

### ■ Jeder Tropfen zählt: Spender aller Blutgruppen leisten wichtigen Beitrag zur Absicherung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Für die Übertragung von Blut zwischen zwei Menschen ist die Bestimmung der Blutgruppe unerlässlich. Die wichtigsten Merkmale

von Spender- und Empfängerblut müssen übereinstimmen, um lebensgefährliche Komplikationen bei der Bluttransfusion zu verhindern. Die beiden häufigsten in Deutschland vorkommenden Blutgruppen sind die Blutgruppe A mit 43% (davon 37% mit A+ und 6% mit A-) und die Blutgruppe O mit 41% (davon 35% mit O+ und 6% mit O-) Anteil in der Bevölkerung. Entsprechend groß ist bei diesen Gruppen der Spendenbedarf, denn die Anzahl der Patienten, die diese Blutgruppen benötigen, ist ebenso hoch. In Deutschland ist die Blutgruppe AB- die seltenste Blutgruppe. Sie kommt hierzulande bei ungefähr 1% der Menschen vor.

Als seltenste Blutgruppe der Welt wird die sogenannte Blutgruppe „Rhesus Null“ bezeichnet. Bei ihr fehlen auf den roten Blutkörperchen alle mehr als 50 Merkmale des Rhesussystems. Weltweit sind nur rund 50 Menschen mit dieser Blutgruppe bekannt. Wenn einer dieser Menschen eine Blutspende braucht, ist er auf die Hilfe von einem der anderen wenigen Personen mit Rh-Null-Blut angewiesen oder er muss vorher sein eigenes Blut gespendet haben. Mehr Informationen zur Blutgruppe Rhesus Null sind im DRK-Blutspende-Magazin nachzulesen: <https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/rhesus-null-die-seltenste-blutgruppe-der-welt>



Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise nur wenigen Tagen, ist für eine lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung über alle Blutgruppen hinweg eine kontinuierliche Spendetätigkeit unerlässlich. Die Spenden von Trägern aller Blutgruppen sind wertvoll! In Monaten, in denen mehrere Feiertage aufeinander folgen, kann eine stabile Blutversorgung nur dann gewährleistet werden, wenn Sonderblutspendetermine angeboten werden. So bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost rund um die Weihnachtsfeiertage am 2. Weihnachtstag, Freitag, 26.12. und am Samstag, 27.12. an einigen Spendeorten Blutspendeaktionen an.

Alle DRK-Blutspendetermine unter

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin) oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ [www.blutspende.de/podcast](http://www.blutspende.de/podcast) zu finden.

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:**

**am Montag, 08.12.2025**

**von 15:00 bis 18:30 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 78 in Gornsdorf**

### ■ Haamit-Kist'In ab sofort erhältlich

Annaberg-Buchholz, 1. Oktober 2025. Ob als Geschenkidee oder zum Selbstgenießen: Ab sofort sind die beliebten Haamit-Kist'In wieder erhältlich. In den Varianten „Schlemmerguschl“ und „Genussguschl“ vereinen sie eine bunte Vielfalt an Spezialitäten, die typisch für das Erzgebirge sind. Bestellt werden können die Genussboxen von Oktober bis Ostern und nur solange der Vorrat reicht.



Die Kist'In begeistern durch ihre Auswahl an hochwertigen und regionalen Köstlichkeiten: Erzgebirgische Bergsalamami, eine würzige Kaffeemischung, Pfirsichlikör, Apfel-Rotkohl im Glas, Räucherkäse mit Kräutern verfeinert, Spiced Rum oder hausgebackene Pfeffernüsse nach Familienrezept stehen stellvertretend für die Produktvielfalt.

Sie spiegeln die kulinarische Vielfalt des Erzgebirges wider und zeigen, wie genussreich Heimat schmeckt. Zusammengestellt werden die Boxen mit Partnern der Marke Heimatgenuss Erzgebirge, die für Qualität, Regionalität und traditionelle Herstellung stehen.

#### ■ Hintergrundinformation

Die Marke Heimatgenuss Erzgebirge ist eine Kooperation zwischen dem Tourismusverband Erzgebirge e.V., Hotels und Gaststätten mit regionaler, erzgebirgischer Küche und regionalen Erzeugern erzgebirgischer Produkte.



Betriebe und Produktionsstätten, die das Qualitätssiegel Heimatgenuss Erzgebirge tragen, produzieren für ihre Kunden hier in der Region Erzgebirge gewachsene, hergestellte und veredelte erzgebirgstypische Produkte.

Zugekaufte, ergänzende Zutaten werden vorzugsweise von Partnern der Projektkooperation Heimatgenuss Erzgebirge bzw. Produzenten aus dem Erzgebirge bezogen. Zutaten/Produkte, die nicht im Erzgebirge angebaut, erzeugt oder bezogen werden können, sollten im weiteren Umkreis aus Sachsen bzw. Umkreis von 100 km kommen.

Ziel der Kooperation ist es, eine spezielle Qualitätsmarke als Wertbegriff für regionale Produkte und Gastlichkeit zu etablieren, die regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken sowie Einheimische und Besucher für die kulinarischen Besonderheiten des Erzgebirges zu sensibilisieren.

#### ■ Weitere Informationen und Bestellung:

[www.erzgebirge-tourismus.de/haamit-kistl](http://www.erzgebirge-tourismus.de/haamit-kistl)

#### ■ Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V. Andrea Nestler  
Projektmanagement Destinationsentwicklung,  
Nachhaltigkeit und Regionalität  
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz

Tel. +49 (0) 3733 188 00 26

[www.erzgebirge-tourismus.de](http://www.erzgebirge-tourismus.de)

den die Boxen mit Partnern der Marke Heimatgenuss Erzgebirge, die für Qualität, Regionalität und traditionelle Herstellung stehen.

## WISSENSWERTES

### ■ Informationen der Polizei

#### ■ Falschgeld auf Weihnachtsmärkten: Polizei warnt vor steigender Gefahr in der Adventszeit

Die Weihnachtszeit ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres – Glühwein, gebrannte Mandeln und stimmungsvolle Weihnachtsmärkte ziehen Besucher aus nah und fern an. Doch hinter der festlichen Atmosphäre lauert eine Gefahr, die nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist: Falschgeld. Die Polizei warnt in diesem Jahr erneut vor gefälschten Euro-Scheinen, die auch auf den Weihnachtsmärkten im Umlauf sind.

#### Gefälschte Banknoten sorgen für Ärger und Schaden

Betroffen sind meist kleinere und mittlere Geldscheine. Diese Scheine sind im Handel auf den Märkten, also auch auf Weihnachtsmärkten, sehr gefragt, da die meisten Einkäufe im niedrigen bis mittleren Preisbereich liegen. Aufgrund vieler Zahlungen, die in kurzer Zeit abzuwickeln sind, sind die Händler häufig gestresst. Diese Situationen nutzen Betrüger, um gefälschte Scheine in Umlauf zu bringen. Daher sollten sich Händler beim Kassieren Zeit nehmen und aufmerksam sein, um so sicher zu sein, kein Falschgeld anzunehmen und dadurch wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

#### Ein sicherer Weg: Bargeldlos bezahlen

Um Schaden durch Falschgeld zu vermeiden, sollten Händler auch auf Weihnachtsmärkten über elektronische Zahlungsmittel nachdenken. Wenn dies nicht umsetzbar ist, ist die Nutzung von Prüfgeräten ratsam, die das Geld schnell auf Echtheit prüfen. Der beste Schutz ist deshalb eine Kombination aus Aufmerksamkeit, Wissen und moderner Technik.

#### Wie erkennt man Falschgeld?

Die Polizei gibt folgende Hinweise, wie Besucher und Händler gefälschte Banknoten erkennen können – und rät dazu, sich mit den wichtigsten Sicherheitsmerkmalen vertraut zu machen:

- **Tastgefühl:** Echte Euro-Scheine bestehen aus Baumwollpapier und fühlen sich rau und fest an. An den Seiten ist ein fühlbares Relief. Gefälschtes Geld wirkt oft glatter oder zu weich.
- **Wasserzeichen:** Gegen das Licht gehalten, sollte sich auf dem Schein ein Wasserzeichen zeigen, das das Motiv des Scheins abbildet.
- **Sicherheitsfaden:** Ein dunkler Sicherheitsfaden ist in den echten Banknoten eingearbeitet und enthält die Wertzahl und das €-Symbol.
- **Hologrammstreifen:** Ein silberner Streifen auf der Vorderseite, der beim Kippen das €-Symbol, das Architekturmotiv und mehrfach die Wertzahl zeigt.
- **Kipp-Effekt:** Farbwechselnde Elemente auf der Vorderseite des Scheins verändern ihre Farbe, wenn man den Schein kippt.

Aufdrucke auf den Scheinen wie **Movie Money** oder **Prop copy** weisen eindeutig auf **Falschgeld** hin und sind bei einem aufmerksamen Blick auf die Banknote leicht zu erkennen.

Auch die Besucher sind gefragt: Wer verdächtige Beobachtungen macht oder Falschgeld entdeckt, sollte unverzüglich die Polizei informieren.

Die Polizei bittet alle, sich der Gefahr durch Falschgeld bewusst zu sein und entsprechende Vorsicht walten zu lassen, denn die Weihnachtsmärkte sollen ein Ort der Freude und Gemeinschaft sein. Mit etwas Aufmerksamkeit und gegenseitiger Unterstützung können wir dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

#### ■ Damit der Spaß zu Silvester kein jähes Ende nimmt

Die Zeit um Weihnachten und den Jahreswechsel ist eine ruhige, besinnliche Zeit. Zum Jahresende hin ist es aber auch die Zeit der Raketen, Knallbonbons, Knallfrösche und Chinakracher – kurz: der Pyrotechnik. Bei der Verwendung sind einige Punkte zu beachten.

In Deutschland darf ohne eine spezielle Erlaubnis nur Feuerwerk der

Kategorien F1 und F2 verwendet werden.



Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz legt fest, dass das Feuerwerk der Kategorie 2 grundsätzlich vom 31. Dezember, 00:00 Uhr, bis 1. Januar, 24:00 Uhr, erfolgen darf. Manche Städte und Gemeinden legen auch noch weitere Einschränkungen fest.

Es dürfen nur Feuerwerkskörper verwendet werden, die ein amtliches Prüfverfahren durchlaufen haben. Geprüfte und zugelassene Böller sind am CE-Zeichen erkennbar, das auf jedem Feuerwerkskörper oder zumindest seiner Verpackung abgedruckt ist. Im eigenen Interesse sollte man von Feuerwerkskörpern ohne CE-Zeichen lieber die Finger lassen. Feuerwerk aus anderen Ländern, wie zum Beispiel Polen oder Tschechien, kann weitaus gefährlicher sein, unter Umständen bereits in der Hand explodieren oder gefährliche Splitter bei der Explosion bilden. Die Einfuhr und Verwendung sind verboten und werden strafrechtlich verfolgt. Ebenso macht sich strafbar, wer an Feuerwerkskörpern herumbastelt. Durch das Öffnen oder Bündeln von Böllern passieren jedes Jahr Unfälle, bei denen Personen schwer verletzt werden.

Der unsachgemäße Gebrauch von Pyrotechnik kann weitreichende Folgen haben. Wenn der Knaller im Wohnzimmer landet, der Schuppen des Nachbarn durch eine fehlgeleitete Rakete in Brand gesetzt wird oder gar eine Person durch einen Knallkörper zu Schaden kommt, kann eine Schadensersatzzahlung durchaus mehrere tausend Euro betragen. Zudem wird die Polizei strafrechtlich ermitteln.

Um Unfälle und Verletzungen beim Umgang mit Pyrotechnik zu vermeiden, beherzigen Sie auch die nachfolgenden Handlungsempfehlungen:

- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände. Beim Umgang mit der ungefährlichsten Kategorie F1 (Kleinstfeuerwerk), welche ab zwölf Jahren verwendet werden darf, sollten Kinder stets beaufsichtigt werden.
- Halten Sie einen sicheren Abstand zu anderen Personen, Tieren, Gebäuden, Fahrzeugen und brennbaren Gegenständen. Werfen Sie Böller nicht blindlings weg und richten Sie sie nicht auf Menschen.
- Ein Balkon ist grundsätzlich kein geeigneter Ort für die Verwendung von Feuerwerkskörpern, insbesondere nicht zum Starten von Raketen oder Anzünden von Feuerwerksbatterien. Achten Sie darauf, dass die Raketen ungehindert aufsteigen können – Dachüberstände oder Bäume können sonst die Raketen wieder nach unten leiten. Starten Sie Silvesterraketen stets senkrecht nach oben und nur aus einer sicheren Vorrichtung heraus, z.B. einer leeren Flasche in einem Getränkekasten.
- Kleine und leichtere Feuerwerksbatterien können beim Verschießen ins Kippen geraten und das kann durch einen Aufschaukel-Effekt zum Umfallen der Batterie führen. Das Verletzungsrisiko steigt dann immens. Lesen Sie die Gebrauchsanleitung und benutzen Sie Klappfüße oder andere Stabilisierungselemente, sofern diese am Produkt vorhanden sind.
- Beachten Sie, dass sich insbesondere Feuerwerksbatterien beim Verwenden stark aufheizen und Pappbestandteile noch lange nachglimmen können. Lassen Sie deshalb ausgebrannte Batterien ausreichend abkühlen. Verbringen Sie Feuerwerksreste erst dann zu einem Sammelplatz oder einer Mülltonne, wenn eine Brandgefahr sicher ausgeschlossen werden kann.
- „Blindgänger“ sollten keinesfalls versucht werden, erneut anzuzünden! Entsorgen Sie diese Feuerwerkskörper im Hausmüll, nachdem sie diese beispielsweise mit Wasser überschüttet oder in einen mit Wasser gefüllten Eimer gelegt haben.
- Achten Sie darauf, die Umwelt zu schonen und hinterlassen Sie keine Abfälle – wer böllert, räumt auch auf!

Ihr Bürgerpolizist

# GORNSDORFER WEINACHTSMARKT

auf dem Platz vor der Feuerwehr Gornsdorf

**13. Dezember 2025** ★

**14.30 - ca. 21.00 Uhr** ★

Händler und Vereine wollen Ihnen Allen,  
ob klein oder groß, gemeinsam ein paar  
schöne Stunden auf dem diesjährigen  
Weihnachtsmarkt in Gornsdorf bescheren.  
Freuen Sie sich auf allerlei Leckereien,  
Erzgebirgskunst, natürlich den  
Weihnachtsmann u.v.m.

Bring "Dei Dippel" mit oder genieß Dein  
Heißgetränk aus der Jubiläumstasse der  
825-Jahrfeier zu Gornsdorf.

**\*WIR FREUEN UNS  
AUF EUREN BESUCH\***

Besuchen Sie auch unser Dorfgemeinschaftshaus und die neu gestaltete Ausstellung mit  
Bildern der Gornsdorfer Künstler Heinz Zinke und Kurt März. Ergänzt wird die  
Ausstellung durch drei großformatige Werke ehemaliger Gornsdorfer Schüler...

